

Niederschrift

aufgenommen bei der am Montag, dem 27. März 2026, um 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Gmünd stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Gmünd.

Anwesende:

- Bürgermeisterin Helga Rosenmayer (ÖVP) als Vorsitzende (bis Pkt. 12);
von der ÖVP: Vizebürgermeister Jürgen Trsek (ab Pkt. 13 Vorsitzender)
die Stadträte Ing. Alexander Berger, Andrea Fillek, Martin Preis und René Schreiber
die Gemeinderäte Dunja Bröderbauer, Kadriye Drabeck-Mörzinger, Michael Glaser,
Markus Lindner, Georg Libowitzky, Josef Rossmanith, Anja Schmid, Maximilian Stark und
Bettina Weiß, MSc
von der SPÖ: die Stadträte Thomas Miksch und Reinhard Langegger
die Gemeinderäte Mark Bauer, LAbg. Michael Bierbach, Jürgen Binder, Ing. Armin
Breiteneder, BSc, Stephan Hois und Georg Janda
von der FPÖ: Stadtrat Roman Erhart
die Gemeinderäte Wolfgang Fuchs, Franz Rakovsky und Hannes Schlesinger
von der AFG: Gemeinderat Christian Ferus-Lotz
- Schriftführer: Stadtdirektor Horst Weilguni, MPA,
Stadtdirektor-Stellvertreter Mag. Johannes Tüchler und
VB Harald Winkler.
- Entschuldigt: Gemeinderat Peter Mezera (SPÖ)

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Helga Rosenmayer, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Gemeinderatsmitglieder mit Einladung vom 20. März 2026 ordnungsgemäß und zeitgerecht vom Stattfinden der heutigen Sitzung verständigt wurden. Da mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates erschienen sind, erklärt die Bürgermeisterin diese im Sinne des § 48 der NÖ Gemeindeordnung für beschlussfähig.

Die Vorsitzende berichtet, dass Punkt 09) von der Tagesordnung abgesetzt wird. Die nachfolgenden Punkte werden daher neu nummeriert.

Unter Hinweis auf § 47 der NÖ Gemeindeordnung stellt die Vorsitzende den Antrag, bei der Behandlung der Punkte 40) bis 42) die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:
öffentlicher Teil:

- Punkt 01) Genehmigung und Fertigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2025
- Punkt 02) Angelobung eines neuen Gemeinderates
- Punkt 03) Ergänzungswahl in den Stadtrat
- Punkt 04) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
- Punkt 05) Bestellungen in sonstige Funktionen
- Punkt 06) Rechnungsabschluss 2025
- Punkt 07) 1. Nachtragsvoranschlag 2026
- Punkt 08) Darlehensaufnahmen
- ~~Punkt 09) Löschung eines Pfandrechtes~~
- Punkt 09) Klageeinbringung gegen das Land Niederösterreich
- Punkt 10) Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspitalstiftungsfonds – Rechnungsabschluss 2025
- Punkt 11) Neufestsetzung der Tarife für Feuerwehreinsätze
- Punkt 12) Nachmittags- und Ferienbetreuung der Volksschule – Tarifänderung

- Punkt 13) Partnerschaftsvereinbarung „Die Gläserne Grenze“
- Punkt 14) Strandbad Gmünd – Beauftragung
- Punkt 15) Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Gmünd
- Punkt 16) Vergabe einer Vereinsförderung
- Punkt 17) Mietverträge im Healthacross MED Gmünd
- Punkt 18) Arbeitsvergaben – GWH Brüder-Baumann-Straße 2
- Punkt 19) Arbeitsvergaben – GWH Conrathstraße 29
- Punkt 20) Erklärung Erhaltung Radverkehrsanlage
- Punkt 21) Verlängerung zur Vereinbarung einer Rad-Service-Station
- Punkt 22) Arbeitsvergabe – Überprüfung Kinderspielplätze
- Punkt 23) Erforderniserhöhung Hochwasserschutz – Annahme Fördermittel
- Punkt 24) Grundabtretung Öffentliches Gut
- Punkt 25) Ankauf VOR Klimaticket MetropolRegion – Schnupperticket und Anpassung der Nutzungsvereinbarung
- Punkt 26) Arbeitsvergabe Abbruch Mühlgasse 35
- Punkt 27) Arbeitsvergabe Instandsetzung Fischaufstieg Malerwinkel
- Punkt 28) Arbeitsvergabe Aufzugsanlage Mühlgasse
- Punkt 29) Grundverkauf
- Punkt 30) Arbeitsvergaben Litschauer Straße – Lainsitzbrücke
- Punkt 31) Verordnung F im Zuge der 27. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes
- Punkt 32) Verordnung E im Zuge der 21. Änderung des digitalen Bebauungsplanes
- Punkt 33) Relaunch der Webseite der Städt. Bestattung
- Punkt 34) Arbeitsvergabe Straßenbau
- Punkt 35) Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung
- Punkt 36) Grünanlagen – Vergabe Mäharbeiten
- Punkt 37) Essen auf Räder – Jahresbericht 2025
- Punkt 38) Bestellung eines Schriftführers
- Punkt 39) Bericht des Prüfungsausschusses

nichtöffentlicher Teil:

- Punkt 40) Befreiung von der Ablegung der Dienstprüfung
- Punkt 41) Gewährung von Sabbaticals
- Punkt 42) Kooperationsvertrag und Personalneuaufnahme

*Genehmigung und
Fertigung der
Niederschrift*

Punkt 01)

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2025 wurde nach ihrer Fertigstellung an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zugesandt. Da Einwendungen dagegen nicht erhoben wurden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt und wird nunmehr unterfertigt.

*Angelobung
eines neuen
Gemeinderates*

Punkt 02)

Bürgermeisterin Helga Rosenmayer berichtet:
"Stadt- und Gemeinderat Benjamin Zeilinger hat mit seinem Schreiben, eingelangt im Stadtamt Gmünd am 23. Februar 2026, bekannt gegeben, dass er sowohl sein Mandat als Stadtrat als auch sein Gemeinderatsmandat der Stadtgemeinde Gmünd mit Wirkung 20. März 2026 zurücklegt.
Gemäß § 111 Abs 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde das Verzichtsschreiben für das Stadtratsmandat mit dem auf den Tag des Einlangens folgenden Tag beim Stadtamt verbindlich. Das Verzichtsschreiben für das Gemeinderatsmandates wird gemäß § 110 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 nach einer Woche nach dem Einlangen am Stadtamt, das war der 3. März 2026, verbindlich.
Mit Schreiben vom 23. Februar 2026 hat der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der Liste „Freiheitliche Partei Österreichs“ auf welcher Liste das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied gewählt war,

Herrn Wolfgang Fuchs,
wohnhaft in 3950 Gmünd, Alois-Fegerl-Gasse 2/1/10,
als Nachfolger namhaft gemacht.

Ich habe daher mit Herrn Wolfgang Fuchs gemäß § 114 NÖ Gemeindeordnung 1973 als neues Mitglied in den Gemeinderat der Stadt Gmünd berufen.
Da er innerhalb der 3-Tages-Frist keine schriftliche Verzichtserklärung abgegeben hat und seine Berufung auch nicht angefochten wurde, ist seine Berufung rechtskräftig geworden.

Ich heiße Herrn Wolfgang Fuchs willkommen und ersuche ihn, mit den Worten ‚Ich gelobe‘ folgendes Gelöbnis zu leisten:
‚Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß § 21 Abs. 2 zweiter Satz der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Gmünd nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.‘

Gemeinderat Fuchs legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab."

*Ergänzungswahl
in den Stadtrat*

Punkt 03)

Bürgermeisterin Helga Rosenmayer berichtet weiters:
"Durch den vollständigen Amtsverzicht von Stadtrat a.D. Benjamin Zeilinger muss nunmehr eine Ergänzungswahl in den Stadtrat gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgenommen werden.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates Stadtrat Martin Preis (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Stadtrat Reinhard Langegger (SPÖ)

Seitens der FPÖ wird ein Wahlvorschlag (Beilage A), lautend auf das Gemeinderatsmitglied Roman Erhart, eingebracht.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 28
ungültige Stimmen 1 (leerer Stimmzettel)
gültige Stimmen 27

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied Roman Erhart 27 Stimmzettel.

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Roman Erhart mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 27, lauten, gilt dieses als zum Stadtrat gewählt.
(Stimmzettel siehe Beilage B)

Stadtrat Roman Erhart nimmt die Wahl an und richtet Dankesworte an den Gemeinderat für das ihm ausgesprochene Vertrauen."

*Ergänzungswahl
in die Gemeinderats-
ausschüsse*

Punkt 04)

Bürgermeisterin Helga Rosenmayer:
"Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied war auch in verschiedenen Ausschüssen gewählt und so sind auch hier „Lücken“ in den Ausschüssen entstanden. Es ist somit eine Ergänzungswahl für die betroffenen Ausschüsse erforderlich.

Da die freigewordenen Mitgliederstellen der FPÖ zustehen, liegt nur ein Wahlvorschlag seitens der FPÖ vor, der von mindestens der Hälfte der Gemeinderäte der betreffenden Wahlpartei unterfertigt ist (Beilage C):

1. Ausschuss für Finanzen, Infrastruktur und Personal: Stadtrat Roman Erhart
2. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtentwicklung: Stadtrat Roman Erhart
3. Ausschuss für Wohnraum, Sicherheit und Tierwohl: Stadtrat Roman Erhart

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- Das Mitglied des Gemeinderates Stadtrat Martin Preis (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Stadtrat Reinhard Langegger (SPÖ)

Die mit vorbereiteten Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ‚Freiheitliche Partei Österreichs - FPÖ‘ ergibt:

abgegebene Stimmen: 28
ungültige Stimmen: 0
gültige Stimmen: 28

Der Kandidat der FPÖ erhielt folgende Anzahl gültiger Stimmen:

Ausschuss für Finanzen, Infrastruktur und Personal: gültige Stimmen	28
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtentwicklung: gültige Stimmen	28
Ausschuss für Wohnraum, Sicherheit und Tierwohl: gültige Stimmen	28

Der Kandidat gilt in alle drei Ausschüsse als gewählt, da er die Wahl annimmt. (Stimmzettel siehe Beilage D).“

*Bestellungen in
sonstige Funktionen*

Punkt 05)

Bürgermeisterin Helga Rosenmayer führt aus:

"Durch das Ausscheiden von Benjamin Zeilinger enden auch andere damit verbunden gewesene Funktionen. Ich stelle daher den Antrag, dass nunmehr anstelle von Benjamin Zeilinger folgende Funktionen wie folgt nachbesetzt werden:

- a) als Sicherheitsgemeinderat: Stadtrat Roman Erhart
- b) als Komplementär der Stadtgemeinde Gmünd Liegenschaftsverwaltung KG:
Stadtrat Ing. Alexander Berger
- c) als Geschäftsführer der Stadtgemeinde Gmünd Liegenschaftsverwaltung
KG: Stadtrat Ing. Alexander Berger "

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 06)

*Rechnungs-
abschluss 2025*

Stadtrat Martin Preis verliest folgenden Antrag:

"Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien, sowie dem Prüfungsausschuss zeitgerecht übermittelt und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gem. §67 Z.5, NÖ Gemeindeordnung 1973 ist jener Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen. Dieser wurde per Gemeinderatsbeschluss für die Stadtgemeinde Gmünd mit 31.01. festgelegt.

Ergebnisrechnung

Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2025 € 27.367.809,70.

Dem gegenüber stehen die Aufwendungen in Höhe von € 28.448.124,52.

Somit schließt die Ergebnisrechnung 2025 mit einem Nettoergebnis von € -1.080.314,82 ab.

Durch die Entnahme aus der Eröffnungsrücklage ist dieser Betrag gedeckt.

Beispielhaft sei angeführt, dass es im Haushaltsjahr 2025 Steigerungen bei den Erträgen aus der operativen Gebarung um ca. 650.000,00 gab. Dem stand bei stagnierenden Ertragsanteilen in Höhe von € 5.320.247,96 ein starker Anstieg bei den Landesumlagen und weiteren Einbehalten von € ca. 4.611.015,61 gegenüber. Das ergibt einen Cashflow von

€ 709.232,35, 2024 war dieser € 1.031.502,46 (Mindereinnahmen von € 322.269,94).

Finanzierungsrechnung

Insgesamt fallen im Rechnungsabschluss 2025 die Einzahlungen höher aus als die Auszahlungen, d. h. die liquiden Mittel der Gemeinde haben sich in diesem Haushaltsjahr um € 918.954,07 erhöht, dies ergibt sich durch aufgenommene Darlehen, für die per 31. Dezember 2025 noch keine Rechnungen in voller Höhe gelegt wurden.

Die operative Gebarung schließt letztendlich mit einem positiven Saldo 1 in Höhe von € 3.005.452,93 ab.

Vermögensrechnung

Die Stadtgemeinde Gmünd verfügt über ein aktives Vermögen von € 86.617.769,33.

Das Nettovermögen in Höhe von € 28.120.951,02 und die erhaltenen Investitionszuschüsse von € 13.154.839,03 in Summe € 41.275.790,05, das sogenannte „Eigenkapital der Stadtgemeinde“, gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist.

Dies entspricht somit einer Eigenkapitalquote von 48%.

Die Eröffnungsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) wurde im Zuge der Bedeckung der Ergebnisrechnung verändert und beträgt nun € 6.733.213,19.

Finanzschulden

Der Gesamtschuldenstand per 31.12.2025 beträgt € 39.715.101,37 (RA 2024:

€ 38.023.418,92). Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Haushaltsjahr 2025 somit um € 1.691.682,45 erhöht.

Die Veränderung des Schuldenstandes 2025 resultiert überwiegend aus den Darlehensaufnahmen der Projekte „Gemeindewohnhaus Lagerstraße 34/36“ (€ 1.100.000,00)“, „Neubau FF-Haus Breitensee“ (€ 1.200.000,00) und „Hochwasserschutz“

(€ 800.000,00), „NÖ Landesausstellung“ (€ 400.000,00) und „Ausfinanzierung Kanalkataster, Friedhof“ (240.000,00) sowie der Veränderung der Fremdwährungskredite in Höhe von € 77.267,11 (Erhöhung durch Kursverlust).

Dem gegenüber wurden im Jahr 2025 Darlehenstilgungen in der Höhe von € 2.371.512,70 durchgeführt.

Als Beilage sind dem Rechnungsabschluss 2025 auch die geprüften Jahresabschlüsse, sowie die dazugehörigen Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen der Stadtgemeinde Gmünd angeschlossen.

Gemäß §68a der NÖ Gemeindeordnung wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht für die

- Liegenschaftsverwaltung KG
 - Sole-Felsen-Bad Waldviertel GmbH
 - Stadtentwicklungs- und Betriebs GmbH Gmünd
- der Bürgermeisterin übermittelt und werden dem Gemeinderat durch den nun vorliegenden Rechnungsabschluss zur Kenntnis gebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Der nun vorliegende Rechnungsabschluss 2025 ist in der Zeit vom 12.03.2026 bis einschließlich 26.03.2026 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Gleichzeitig wurde die Kundmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Gmünd veröffentlicht. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben. Der Prüfungsausschuss und auch der Stadtrat haben den Rechnungsabschluss 2025 ausführlich diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 samt Beilagen die Zustimmung erteilen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1. Nachtrags-
voranschlag 2026

Punkt 07)

Stadtrat Martin Preis führt aus:

"Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 (investiven Einzelvorhaben) wurde allen im Gemeinderat vertretenen Parteien zeitgerecht übermittelt und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Folgende Projekte wurden abgeändert:

Projekt: 1200013 BA20: ABA, WVA (000055)

Die für das Jahr 2026 geplanten Arbeiten wurden im VA 2026 budgetiert und nun vom Haushalt dem Projekt zugebucht, die Bedeckung im Projekt ist vorhanden:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen, Anschaffungs- und Herstell- kosten	Zuführung von (+), bzw. Rückführung zur (-) op. Gebärung	Bedarfs- zuweisung	Subventionen sonstige Kap- italtransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre				742.694,78	-130.636,89		92.582,00		-430.466,32
850000	004000	Wasser- und Abwasserbauten	VA 26	0					
			1.NVA 26	65.000,00				65.000,00	
851000	004000	Wasser- und Abwasserbauten	VA 26	0					
			1.NVA 26	140.000,00				14.000,00	
Projektsumme				947.694,78	-130.636,89		92.582,00		-270.466,32

Projekt: 1200014 BA21: ABA, WVA inkl. Baumfangsveränd. (000056)

Die für das Jahr 2026 geplanten Arbeiten wurden wie folgt budgetiert, die Bedeckung im Projekt ist vorhanden:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen, Anschaffungs- und Herstell- kosten	Zuführung von (+), bzw. Rückführung zur (-) op. Gebärung	Bedarfs- zuweisung	Subventionen sonstige Kap- italtransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre				321.510,60	-585.000,00		726.620,00		-411.905,21
851000	004000	Wasser- und Abwasserbauten	VA 26	0					
			1.NVA 26	40.000,00				40.000,00	
Projektsumme				361.510,60	-585.000,00		726.620,00		-371.905,21

Projekt: 1200036 Ankauf HLF2 FF-Breitensee (1633_FF_FAHRZEUG_BREITEN)

Die Kosten für das Jahr 2026 wurden um die Anzahlung im Jahr 2025 sowie den Anteil des NÖ Landesfeuerwehrverbandes verringert. Dieser hat das Auto zur Gänze vorfinanziert, wodurch dieser Anteil nicht in der Buchhaltung der Gemeinde zu budgetieren ist. Außerdem wurde der Anteil der Feuerwehr Breitensee budgetiert und die Höhe des Darlehens angepasst:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen Anschaffungs- und Herstellkosten	Zuführung von (+), bzw. Rückführung zur (-) op. Gebarung	Bedarfszuweisung	Subventionen sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre					82.037,42		50.000,00		-32.037,42
163300	040000	Fahrzeuge	VA 26	378.000,00					
			1.NVA 26	164.000,00					164.000,00
163300	305000	Kapitaltransf. v. Unternehmen	VA 26				0		
			1.NVA 26				50.000,00		-50.000,00
163300	346100	Darlehen	VA 26					150.000,00	
			1.NVA 26					120.000,00	-120.000,00
Projektsumme					246.037,42		100.000,00	120.000,00	26.037,42

Projekt: 1200037 Ankauf HLF3 FF-Gmünd (1634_FF_HLF3_GD)

Der Kaufpreis für das HLF 3 wurde entsprechend der tatsächlichen Rechnung angepasst sowie eine Umbaumaßnahme ergänzt und das aufzunehmende Darlehen budgetiert:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen Anschaffungs- und Herstellkosten	Zuführung von (+), bzw. Rückführung zur (-) op. Gebarung	Bedarfszuweisung	Subventionen sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre					191.363,10		191.363,10		
163400	010000	Gebäude	VA 26	0					
			1.NVA 26	30.000,00					30.000,00
163400	040000	Fahrzeuge	VA 26	446.500,00					
			1.NVA 26	500.000,00					500.000,00
163300	346100	Darlehen	VA 26					0	
			1.NVA 26					530.000,00	-530.000,00
Projektsumme					721.363,10		191.363,10	530.000,00	0

Projekt: 1200043 Generalsanierung Brüder-Baumann-Straße 2 (853_GS_BR_BAUMANN_ST_2)

Die Höhe der Kosten und des aufzunehmenden Darlehens wurden nach Durchführung der Ausschreibung entsprechend der tatsächlichen Auftragssumme angepasst:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen Anschaffungs- und Herstellkosten	Zuführung von (+), bzw. Rückführung zur (-) op. Gebarung	Bedarfszuweisung	Subventionen sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre									
853000	010000	Gebäude	VA 26	1.000.000,00					

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung
27. März 2026

			1.NVA 26	1.500.000,00					1.500.000,00
853000	346100	Darlehen	VA 26					1.500.000,00	
			1.NVA 26					1.950.000,00	-1.950.000,00
Projektsumme 2026				1.500.000,00				1.950.000,00	-450.000,00
853000	010000	Gebäude	VA 26	500.000,00					
			1.NVA 26	450.000,00					450.000,00
Projektsumme 2027				450.000,00				0	450.000,00
Projektsumme				1.950.000,00				1.950.000,00	0

Projekt: 1200044 Generalsanierung Conrathstraße 29 (853_GS_CONRATHSTRASSE_29)
Die Höhe der Kosten und des aufzunehmenden Darlehens wurden nach Durchführung der Ausschreibung entsprechend der tatsächlichen Auftragssumme angepasst:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen, Anschaffungs- und Herstellkosten	Zuführung von (+), bzw. Rückführung zur (-) op. Gebarung	Bedarfszuweisung	Subventionen sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre									
853000	010000	Gebäude	VA 26	1.000.000,00					
			1.NVA 26	1.500.000,00					1.500.000,00
853000	346100	Darlehen	VA 26					1.700.000,00	
			1.NVA 26					2.100.000,00	-2.100.000,00
Projektsumme 2026				1.500.000,00				2.100.000,00	-600.000,00
853000	010000	Gebäude	VA 26	500.000,00					
			1.NVA 26	600.000,00					600.000,00
Projektsumme 2027				600.000,00				0	600.000,00
Projektsumme				2.100.000,00				2.100.000,00	0

Projekt: 1200048 BA28 ABA Braunauplatz Hochwasserschäden (BA28_ABA_BRAUNAUP_HWSSCH)
Das Projekt Braunauplatz Hochwasserschäden wurde entsprechend den zu erwartenden Kosten neu angelegt. Einnahmenseitig kann hier mit einer 50 % Bundes- und einer 50 % Landesförderung gerechnet werden:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen, Anschaffungs- und Herstellkosten	Zuführung von (+), bzw. Rückführung zur (-) op. Gebarung	Bedarfszuweisung	Subventionen sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre									
851000	004179	Wasser- und Abwasserbauten HW-Schäden	VA 26	0					
			1.NVA 26	70.000,00					70.000,00
851000	300179	Kapitaltransferzahl. Bund HW-Schäden	VA 26				0		
			1.NVA 26				35.000,00		-35.000,00
851000	301179	Kapitaltransfer-	VA 26				0		

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung
27. März 2026

		zahl. Land HW-Schäden	1.NVA 26				35.000,00		-35.000,00
Projektsumme				70.000,00			70.000,00		0

Projekt: 1200049 NÖLA 2028: Infrastruktur (NOELA28_INFRASTRUKTUR)
Im Rahmen der Landesausstellung 2028 sind verschiedene Infrastrukturprojekte notwendig, daher wurde ein neues Projekt angelegt, das zur Gänze aus Bedarfszuweisungen gedeckt werden kann:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen, Anschaffungs- und Herstell. Kosten	Zuführung von (+), bzw. Rückführung zur (-) op. Gebarung	Bedarfszuweisung	Subventionen sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre									
381500	002000	Straßenbauten	VA 26	0					
			1.NVA 26	1.000.000,00					1.000.000,00
381500	871000	Bedarfszuweisung	VA 26				0		
			1.NVA 26				1.000.000,00		-1.000.000,00
Projektsumme				1.000.000,00			1.000.000,00		0

Projekt: 1200042 NÖLA 2028: Zu- u. Umbau Palmenhaus (NOELA28_PALMENHAUS)
Die gesamte Projektabwicklung der Landesausstellung soll über dieses Projekt abgewickelt werden. Dementsprechend wurden hier alle damit verbundenen Kosten budgetiert. Da es nun notwendig ist, die entsprechenden Förderungen und Bedarfszuweisungen seitens der Gemeinde vorzufinanzieren, musste die Höhe des Darlehens und gleichzeitig die vorzeitigen Rückzahlungen nach Fördererhalt (Rückführung in die operative Gebarung) budgetiert werden:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen, Anschaffungs- und Herstell. Kosten	Zuführung von (+), bzw. Rückführung zur (-) op. Gebarung	Bedarfszuweisung	Subventionen sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre				15.119,00		500.000,00		400.000,00	-1.084.881,00
381500	301000	Kapitaltransferzahl. Land	VA 26				0		
			1.NVA 26				1.000.000,00		
381500	799000	Rückführung op. Gebarung	VA 26		0				
			1.NVA 26		-1.000.000,00				
381500	346100	Darlehen	VA 26					2.500.000,00	
			1.NVA 26					7.350.000,00	
Projektsumme 2026				3.820.000,00	-1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	7.350.000,00	-4.530.000,00
381500	301000	Kapitaltransferzahl. Land	VA 26				3.000.000,00		
			1.NVA 26				1.000.000,00		
381500	799000	Rückführung op. Gebarung	VA 26		0				
			1.NVA 26		-1.000.000,00				
Projektsumme 2027				4.000.000,00	-1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00		3.000.000,00
381500	301000	Kapitaltransfer-	VA 26				1.500.000,00		

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung
27. März 2026

		zahl. Land	1.NVA 26				2.300.000,00		
381500	799000	Rückführung op.Gebahrung	VA 26		0				
			1.NVA 26		-2.300.000,00				
Projektsumme 2028				2.500.000,00	-2.300.000,00	1.000.000,00	2.300.000,00		1.500.000,00
381500	799000	Rückführung op.Gebahrung	VA 26		0				
			1.NVA 26		-3.050.000,00				
381500	871000	Bedarfszuweisung	VA 26			1.000.000,00			
			1.NVA 26			250.000,00			
Projektsumme 2029				1.000.000,00	-3.050.000,00	250.000,00			2.850.000,00
Projektsumme				11.335.119,00	-7.350.000,00	3.750.000,00	4.500.000,00	7.750.000,00	2.685.119,00

Projekt: 1200047 Wohnungssanierungen (WOHNUNGSSANIERUNGEN)

Die Abwicklungen der laufenden Wohnungssanierungen wird ab dem Jahr 2026 ebenfalls über den Projekthaushalt abgewickelt. Da hier aber keine nur Anlagenkonten erlaubt sind, ist der Budgetansatz von 614000 Instandhaltungen auf 010000 Gebäude zu ändern:

Fonds	Konto	Bezeichnung	VA / NVA	Investitionen Anschaffungs- und Herstellkosten	Zuführung von (+), bzw Rückführung zur (-) op Gebahrung	Bedarfszuweisung	Subventionen sonstige Kapitaltransfers	Darlehen	Überschuss (-), Fehlbetrag (+)
Projektsummen Vorjahre									
853000	010000	Gebäude	VA 26	0					
			1.NVA 26	150.000,00					
853000	614000	Instandhaltungen	VA 26	150.000,00			0		
			1.NVA 26	0					
Projektsumme				150.000,00				150.000,00	0

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der nunmehr vorliegende Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 für das Projekt Hochwasserschutz lag in der Zeit vom 12.03.2026 bis einschließlich 26.03.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Ich ersuche Sie dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2026 zuzustimmen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Darlehens-
aufnahmen

Punkt 08)

Stadtrat Martin Preis erläutert:

"Ad a) NÖLA 2028: Planungskosten – Vorfinanzierung BZ + Förderungen

Für die Planungskosten der Landesausstellung 2028 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 7.350.000,00 mit einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren und einer Zinsgestaltung von variabel oder fix ausgeschrieben. Da dieses Darlehen lediglich zur Vorfinanzierung der Bedarfszuweisung und der Förderungen der Landes NÖ, Abteilung Kunst und Kultur und ecoplus dient, wurde eine pönalefreie vorzeitige

Rückzahlung und eine endfällige Tilgung vereinbart. Außerdem sind diverse Zuzählungstermine über einen Zeitraum von 3 Jahren vorgesehen, dadurch müssen die Zinsen nicht von Anfang für den Gesamtbetrag getragen werden und es kann flexibel auf Eintreffen der Fördermittel und der Rechnungen reagiert werden, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, dass zu keinem Zeitpunkt die Gesamtsumme geliehen werden muss. Das Darlehen ist lt. §90 der NÖ Gemeindeordnung nicht genehmigungspflichtig, da bereits Förderzusagen vom Amt der NÖ Landesregierung vorliegen und für dieses Darlehen eine mündliche Zusage für die Landesfinanzsonderaktion (d.h. mit Zinsenzuschüssen) vorliegt. Zur Angebotslegung wurden 14 Banken am 26.02.2026 eingeladen. Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben, die Angebotseröffnung erfolgte am 11.03.2026. Insgesamt sind für diese Ausschreibung 10 Angebote eingelangt (Fix: 3; Variabel: 7). Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Bieter ergibt sich folgende Reihung:

Variabler Zinssatz auf Basis 3-Monats-Euribor, Stand 10.03.2026: 2,138 bzw. 2,139

Bieter	Effektivzinssatz	Gesamtzins in EUR
1. HYPO OOE Landesbank	2,466 %	1.006.663,17
2. Waldviertler Sparkasse Bank	2,658 %	1.044.287,82
3. Hypo Tirol Bank	2,666 %	1.047.693,08

Fixzinssatz garantiert für die Laufzeit

Bieter	Effektivzinssatz	Gesamtzins in EUR
1. Waldviertler Sparkasse Bank	3,250 %	1.288.515,77
2. HYPO Vorarlberg Bank	3,477 %	1.383.277,89
3. HYPO NOE Landesbank	3,584 %	1.428.158,95

Bestbieter bei variabler Verzinsung:

- **HYPO OOE Landesbank mit 2,466 %** (3M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,290 %),

Bestbieter bei fixer Verzinsung:

- **Waldviertler Sparkasse Bank mit 3,250 %**, (Zinsverrechnung 30/360)

Vergabevorschlag:

Bestbieter	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz
HYPO OOE Landesbank	10 Jahre	variabel	2,466 %

Ad b) Ankauf HLF2 FF Breitensee und HLF3 FF Gmünd

Für den Ankauf des HLF2 der FF Gmünd-Breitensee (€ 120.000,00) und des HLF3 FF der Stadt Gmünd (€ 530.000,00) wurde ein Darlehen in der Höhe von € 650.000,00 mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren und einer Zinsgestaltung von variabel oder fix ausgeschrieben. Das Darlehen ist lt. §90 der NÖ Gemeindeordnung nicht genehmigungspflichtig, da bereits Förderzusagen vom Amt der NÖ Landesregierung vorliegen. Zur Angebotslegung wurden 14 Banken am 25.02.2026 eingeladen. Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben, die Angebotseröffnung erfolgte am 11.03.2026. Insgesamt sind für diese Ausschreibung 11 Angebote eingelangt (Fix: 6; Variabel: 5).

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Bieter ergibt sich folgende Reihung:

Variabler Zinssatz auf Basis 6-Monats-Euribor, Stand 10.03.2026: 2,295

Bieter	Effektivzinssatz	Gesamtzins in EUR
1. HYPO OOE Landesbank	2,755 %	201.351,73
2. HYPO NOE Landesbank	2,815 %	204.500,01
3. Hypo Vorarlberg Bank	2,937 %	214.132,72

Fixzinssatz garantiert für die Laufzeit

Bieter	Effektivzinssatz	Gesamtzins in EUR
1. HYPO OOE Landesbank	* 3,409 %	251.888,14
2. Waldviertler Sparkasse Bank	3,450 %	255.178,06
3. HYPO OOE Landesbank	3,541 %	262.604,63

* 10 Jahre fix

Bestbieter bei variabler Verzinsung:

- **HYPO OOE Landesbank mit 2,755 %** (6M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,420 %),

Bestbieter bei fixer Verzinsung:

- **HYPO OOE Landesbank mit 3,409 %**, (Zinsverrechnung klm/360)

Vergabevorschlag:

Bestbieter	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz
HYPO OOE Landesbank	20 Jahre	variabel	2,755 %

Ad c) Generalsanierung Brüder-Baumann-Straße 2 und Conrathstraße 29

Zur Finanzierung des Vorhabens Generalsanierung Brüder-Baumann-Straße 2 (€ 1.950.000,00) und der Conrathstraße 29 (€ 2.100.000,00) wurde ein Darlehen in der Höhe von € 4.050.000,00 mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren und einer Zinsgestaltung von variabel oder fix ausgeschrieben.

Das Darlehen ist lt. §90 der NÖ Gemeindeordnung nicht genehmigungspflichtig, da eine Förderzusage vom Amt der NÖ Landesregierung (Gruppe Finanzen, Abteilung Wohnungsförderung) vorliegt.

Zur Angebotslegung wurden 14 Banken am 25.02.2026 eingeladen.

Folgende Angebote wurden zeitgerecht abgegeben, die Angebotseröffnung erfolgte am 11.03.2026. Insgesamt sind für diese Ausschreibung 6 Angebote eingelangt (Fix: 4; Variabel: 2). Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Bieter ergibt sich folgende Reihung:

Variabler Zinssatz auf Basis 6-Monats-Euribor, Stand 10.03.2026: 2,295

Bieter	Effektivzinssatz	Gesamtzins in EUR
1. HYPO OOE Landesbank	2,735 %	1.599.258,19
2. HYPO NOE Landesbank	2,925 %	1.687.934,27

Fixzinssatz garantiert für die Laufzeit

Bieter	Effektivzinssatz	Gesamtzins in EUR
1. HYPO OOE Landesbank	* 3,480 %	2.047.068,64
2. HYPO OOE Landesbank	3,581 %	2.113.999,01
3. HYPO NOE Landesbank	* 3,578 %	2.111.697,38
4. HYPO NOE Landesbank	3,864 %	2.302.426,77

* 10 Jahre fix

Bestbieter bei variabler Verzinsung:

- **HYPO OOE Landesbank mit 2,735 %** (6M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,0400 %),

Bestbieter bei fixer Verzinsung:

- **HYPO OOE Landesbank mit 3,480 %**, (Zinsverrechnung klm/360)

Vergabevorschlag:

Bestbieter	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz
HYPO OOE Landesbank	25 Jahre	variabel	2,735 %

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, ich stelle den Antrag die Darlehen an die Bestbieter gemäß den Vergabevorschlägen aufzunehmen. Für die Mühewaltung wird seitens FRC – Finance & Risk Consult GmbH ein Honorar in Höhe von € 12.000,00 in Rechnung gestellt."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Klagseinbringung
gegen das Land
Niederösterreich

Punkt 09)

Bürgermeisterin Helga Rosenmayer verliest folgenden Antrag:

"In der Gemeinderatssitzung vom 19.5.2025 wurde beschlossen, dass:

1. Der Übergabevertrag einer umfassenden juristischen Prüfung unterzogen wird, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtungen des Landes Niederösterreich.
2. Die Stadtgemeinde Gmünd beim Land Niederösterreich die Einhaltung der vertraglich zugesicherten Sicherstellungsverpflichtung für das Krankenhaus Gmünd aktiv einfordert.

Mittlerweile wurden zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Landesgesundheitsagentur Niederösterreich und des Landes Niederösterreich (Sd Punkt 2.) des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.5.2025 geführt. Diese führten jedoch zu keiner verbindlichen Zusicherung der Sicherstellungsverpflichtungen für das Krankenhaus Gmünd. Aufgrund dieses Beschlusses wurde die RA Kanzlei Rössler mit der rechtlichen Prüfung gemäß Punkt 1.) betraut.

Zwischenzeitliche erfolgte die Rückmeldung der RA Kanzlei Rössler, dass für die Vorbereitung einer Klagseinbringung dringend die Beauftragung einer spezialisierten RA Kanzlei empfohlen wird.

Laut der RA Kanzlei Rössler empfiehlt sich die Beauftragung der Kuhn Rechtsanwälte GmbH (Elisabethstraße 22, 1010 Wien). Grund für die Empfehlung ist die Tatsache, dass es sich bei der Kanzlei u.a. durch die Mitautorenschaft des Praxiskommentares zum Krankenanstaltenrecht um eine der führenden Kanzleien mit einem solchen Schwerpunkt handelt und gleichzeitig kein Naheverhältnis zum Land Niederösterreich oder der Landesgesundheitsagentur Niederösterreich besteht. Aufgrund dieser Stellungnahme stelle ich den Antrag die Kuhn Rechtsanwälte GmbH mit der Vorbereitung einer Klage gegen die Landesgesundheitsagentur Niederösterreich zu beauftragen.

Stadtrat Thomas Miksch ersucht um Ergänzung des Antrages hinsichtlich der Präzisierung des Klagsgrundes sowie des Klagsgegenstandes, weiters soll eine einstweilige Verfügung eingebracht werden. Der ursprüngliche Antrag wurde jedoch im Einvernehmen aller politischen Parteien unverändert belassen und die Notwendigkeit weiterer Beratungen erklärt."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 10)

Kaspar-Kiehtreiber-
Bürgerspitals-
stiftungsfonds –

Rechnungs-
abschluss 2025

Bürgermeisterin Helga Rosenmayer führt aus:

"Die Stadtgemeinde Gmünd verwaltet den Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspitalsstiftungsfonds. Der Rechnungsabschluss 2025 des Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspitalsstiftungsfonds muss in einer Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Gmünd als Verwaltungsorgan beschlossen werden. Dieser liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Zusammenfassung

Girokonto

- Stand per 31.12.2025: € 16.821,01
- o Einnahmen: € 98,34 (Erlöse Anleihe Bank Austria)
- o Ausgaben: € 73,69 (zB Kontoführung, Depotgebühren)

Sparbuch

- Stand per 31.12.2025: € 1.140,04
- o Einnahmen: € 1,42 (Zinsengutschrift)
- o Ausgaben: € 0,36 (KESt)

Wertpapiere

- Anleihen UniCredit Bank Austria: Stand per 31.12.2025: € 14.618,84.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 des Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspitalsstiftungsfonds samt Beilagen beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Neufestsetzung
der Tarife für
Feuerwehreinsätze*

Punkt 11)

Bürgermeisterin Helga Rosenmayer verliest folgenden Antrag:
"In der vom Gemeinderat am 31. Jänner 2024 erlassenen Verordnung über die pauschalierten Kostenersätze für Brandsicherheitswachen und Gefahreneinsätze der Gmünder Freiwilligen Feuerwehren ist festgelegt, dass die Kostenersätze in der Höhe der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes eingehoben werden. Da diese Tarifordnung mit Wirkung vom 1. Jänner 2026 abgeändert worden ist (verlautbart in den Amtlichen Nachrichten 01/2026), ist es erforderlich, auch die pauschalierten Kostenersätze der Gmünder Freiwilligen Feuerwehren an die neuen Sätze anzupassen.

Ich beantrage daher, zu diesem Zwecke nachstehende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd über die Abänderung der pauschalierten Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gmünd

Gemäß § 80 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 wird die Verordnung vom 16. Februar 2024 abgeändert und wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die Kostenersätze für Einsatzleistungen einer der drei Gmünder Feuerwehren bzw. für die Benützung von Einrichtungen dieser Feuerwehren im Sinne des § 79 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 werden in der Höhe der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich Nr. 01/2026) pauschaliert. Diese Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt während der Amtsstunden im Stadtamt Gmünd auf.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Absatz 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchentlichen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Nachmittags- und
Ferienbetreuung der
Volksschule –
Tarifänderung*

Punkt 12)

Stadtrat Reinhard Langegger verliest folgenden Antrag:
"Mit den derzeitigen Ausgaben in der Nachmittagsbetreuung (ca. € 55.400,00) abzüglich der Einnahmen durch Elternbeiträge und der Förderung durch das Land NÖ (€ 18.000,00) ergibt sich in der Nachmittagsbetreuung ein jährliches Defizit von ca. € 4.500,00. Die Gemeinden werden zu einer kostendeckenden Tariffestsetzung angehalten.

Die Tarife für die Nachmittags- und Ferienbetreuung in der Volksschule müssen daher angepasst werden. Die letzte Erhöhung der Betreuungskosten erfolgte im Jahr 2023. Um das Defizit der Stadtgemeinde zu verringern, sollen die Betreuungstarife um ca. 10 % erhöht werden. Dadurch kann das Defizit auf jährlich ca. € 2.000,00 gesenkt werden. Ebenso sollen die Beschäftigungsmittelbeiträge erhöht werden.

Es sollen daher folgende Tarife ab dem Schuljahr 2026/27 beschlossen werden:

Die Tarife bis 14:00 Uhr betragen:

				Geschwistertarif			
1 – 2 Tage	€	27,00 (bisher: €	23,00)	€	20,25 (bisher: €	17,25)	
3 Tage	€	40,00 (bisher: €	36,00)	€	30,00 (bisher: €	27,00)	
4 Tage	€	51,00 (bisher: €	45,00)	€	38,25 (bisher: €	33,75)	
5 Tage	€	63,00 (bisher: €	56,00)	€	47,25 (bisher: €	42,00)	

Der Zurechnungsbetrag für Betreuung bis 16:00 bzw. 17:00 Uhr beträgt

				Geschwistertarif			
1 – 2 Tage	€	27,00 (bisher: €	23,00)	€	20,25 (bisher: €	17,25)	
3 Tage	€	40,00 (bisher: €	36,00)	€	30,00 (bisher: €	27,00)	
4 Tage	€	51,00 (bisher: €	45,00)	€	38,25 (bisher: €	33,75)	
5 Tage	€	63,00 (bisher: €	56,00)	€	47,25 (bisher: €	42,00)	

Beschäftigungsmittelbeitrag pro Monat

1 – 3 Tage	€	5,50 (bisher: €	5,00)
4 – 5 Tage	€	8,00 (bisher: €	7,50)

Die Tarife für die Ferienbetreuung wurden seit der Festlegung nicht angepasst. Dies erfolgte für den Wochentarif im Jahr 2015, für einzelne Tage sowie das Beschäftigungsmaterial im Jahr 2022. Auch hier verzeichnete die Gemeinde in Schuljahr 2024/25 trotz Förderung einen Abgang von ca. € 900,00 Die Tarife sollen daher wie folgt angepasst werden:

				Geschwistertarif			
Betreuung							
1 Woche	€	50,00 (bisher: €	47,00)	€	35,00 (bisher: €	32,00)	
Einzeltag	€	22,00 (bisher: €	20,00)	€	17,00 (bisher: €	15,00)	

Beschäftigungsmittelbeitrag pro Woche

1 – 2 Tage	€	3,00 (bisher: €	2,50)
Ab 3 Tagen	€	4,50 (bisher: €	4,00)

Das Defizit der Gemeinde kann dadurch um ca. € 250,00 verringert werden.

Der Kostenbeitrag für die Essensportionen in der Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung wurde zuletzt 2025 erhöht, sowohl bei dieser als auch bei der vorangehenden Erhöhung im Jahr 2023 wurde lediglich die Erhöhung des Landesklinikums weitergegeben. Die Stadtgemeinde hat hier keine Einnahmen muss aber sowohl für die täglichen Transportkosten als auch das notwendige Geschirr aufkommen. Dies führt zu einem jährlichen Abgang in Höhe von ca. € 10.500,00, deshalb soll nun der Tarif wie folgt angepasst werden:

1 Portion	€	6,00 (bisher: €	5,60)
-----------	---	-----------------	-------

Dadurch kann der jährliche Abgang um ca. € 1.500,00 verringert werden.

Da es immer wieder Anfragen gibt, ob die Nachmittagsbetreuung bzw. Ferienbetreuung auch von Kindern ohne Hauptwohnsitz in Gmünd besucht werden kann, soll analog dem Gemeindebeitrag für gemeindefremde Kinder im Kinderhaus auch für die Volksschule ein Betrag, der von der Wohnsitzgemeinde zu entrichten ist, festgesetzt werden und zwar im selben Ausmaß wie für das Kinderhaus, dies sind € 400,00 pro Kind und Monat.

Ich stelle den Antrag, die Tarife für die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 und die Tarife für die Ferienbetreuung ab den Sommerferien 2026 zu beschließen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich (ohne 4 FPÖ-Stimmen).

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Helga Rosenmayer, übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Jürgen Trsek und verlässt den Sitzungssaal.

Partnerschafts-
vereinbarung „Die
Gläserne Grenze“

Punkt 13)

Stadtrat Ing. Alexander Berger führt aus:

"Im Rahmen des Programms Interreg Österreich–Tschechien 2021–2027 wurde das grenzüberschreitende Projekt „Gläserne Grenze: Entwicklung einer grenzüberschreitenden Glasdestination Novohradské hory – Waldviertel“ eingereicht.

Ziel ist die nachhaltige Entwicklung und Positionierung einer gemeinsamen Glasdestination unter Einbindung der regionalen Akteurinnen und Akteure. Projektpartner sind die Gemeinde Horní Stropnice (Leadpartner), der Tourismusverein Moorbad Harbach, die Stadtgemeinde Gmünd sowie die Gemeinde Brand-Nagelberg. Grundlage der Zusammenarbeit ist die vorliegende Partnerschaftvereinbarung, welche die Rechte und Pflichten der Partner gemäß den einschlägigen EU-Verordnungen sowie den Bestimmungen des Programms Interreg Österreich–Tschechien 2021–2027 regelt.

Die Stadtgemeinde Gmünd verpflichtet sich darin insbesondere zur ordnungsgemäßen Umsetzung ihres Projektteils, zur Einhaltung aller förderrechtlichen Vorgaben, zur Sicherstellung der Kofinanzierung, zur ordnungsgemäßen Abrechnung und Berichterstattung sowie zur langfristigen Aufbewahrung projektbezogener Unterlagen. Haftungs- und Rückzahlungsregelungen sind klar definiert. Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung aller Partner in Kraft und gilt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Fördervertrag.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Stadtgemeinde Gmünd genehmigt den Abschluss der vorliegenden Partnerschaftvereinbarung zum Projekt „Die Gläserne Grenze“ im Rahmen des Programms Interreg Österreich–Tschechien 2021–2027 und ermächtigt die Bürgermeisterin zur Unterfertigung."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Strandbad Gmünd –
Beauftragung

Punkt 14)

Stadtrat Martin Preis verliest folgenden Antrag:

"Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmünd (GDW-WA-09133/003 und GDW-NA-1423/001) ist für den laufenden Betrieb des Strandbades Gmünd eine ökologische Aufsicht samt jährlicher Berichtlegung vorgeschrieben.

Die Beauftragung und Kostentragung der ökologischen Bauaufsicht obliegt der Stadtgemeinde Gmünd als Pächterin, da sie für die Einhaltung sämtlicher Bescheidaufgaben und aller damit verbundenen Maßnahmen verantwortlich ist.

Mag. Axel Schmidt, Ingenieurbüro für Biologie und Ökologie, legte am 26.02.2026 ein Angebot für die Jahre 2026–2028. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Kontrolle der Ausgleichsflächen und deren zielkonforme Entwicklung
- Überwachung möglicher Amphibienverluste (u.a. Kreuzkröte, Knoblauchkröte)

- Kontrolle von Parkplatz, Verkehrswegen, Betriebszeiten und Regenerationsbereichen
 - Beratung zur Vermeidung ökologischer Beeinträchtigungen
 - jährliche Berichterlegung an die Behörde sowie Information bei Abweichungen
- Das Honorar beträgt € 2.700,- netto pro Jahr (€ 3.240,- brutto), somit € 9.720,- brutto für drei Jahre. Die Vergabe erfolgt als Direktvergabe im Unterschwellenbereich gemäß BVergG.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:
Die Beauftragung von Mag. Axel Schmidt mit der ökologischen Bauaufsicht und dem Monitoring für den Betrieb des Strandbades Gmünd für die Jahre 2026–2028 gemäß Angebot vom 26.02.2026 zu einem Gesamtbetrag von € 9.720,- brutto."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Heizkostenzuschuss
der Stadtgemeinde
Gmünd

Punkt 15)

Stadträtin Andrea Fillek erklärt:

"Wie in den Vorjahren soll der Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Gmünd weitergeführt werden. Alle sozial bedürftigen Personen unserer Gemeinde sollen unter bestimmten Voraussetzungen für die Wintersaison 2025/2026 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 60,- pro Haushalt erhalten. Dieser Zuschuss soll den betroffenen Menschen in unserer Gemeinde helfen, ihre Grundversorgung sicherzustellen.

Personen, die eine Sozialhilfe nach dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (früher nach dem NÖ Mindestsicherungsgesetz) beziehen, sollen diesen Heizkostenzuschuss nicht erhalten, da die Stadtgemeinde Gmünd zur Übernahme von 50% dieser Leistungen gesetzlich verpflichtet ist. Somit würden diese Personen zusätzlich zu den Gemeindeleistungen auch noch einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 60,- erhalten.

Die Auszahlung der € 60,- seitens der Stadtgemeinde Gmünd soll nach Beendigung der Antragstellung für den NÖ Heizkostenzuschuss erfolgen.

Die geschätzten Kosten für den Heizkostenzuschuss betragen € 10.000,- p.a.
Die effektiven Kosten für den Heizkostenzuschuss mögen aus dem Stiftungsermögen des „Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspital-Stiftungsfonds“ ausgegeben werden.

Der Zweck des Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspital-Stiftungsfonds besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte NÖ Landesbürger, die in der Stadtgemeinde Gmünd ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge für die Heizperiode 2025/2026 all jenen Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohnern einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 60,- pro Haushalt gewähren, deren Anträge auf Zuerkennung des NÖ Heizkostenzuschusses 2025/2026 positiv beurteilt werden und die bis zum 31.3.2026 ihren Hauptwohnsitz in Gmünd haben. Diese einmalige Unterstützung möge aus dem Kaspar-Kiehtreiber-Bürgerspital-Stiftungsfonds ausgegeben werden."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vergabe einer
Vereinsförderung

Punkt 16)

Vizebürgermeister Jürgen Trsek verliest folgenden Antrag:
"Der Verein „LK Gmünd bleibt“ (Landesklinikum Gmünd bleibt) setzt sich für den Weiterbetrieb des Krankenhauses Gmünd ein und bittet um eine finanzielle Unterstützung durch die Stadtgemeinde Gmünd
Auf der HHSt. 1/061100-757003 sind € 4.000,-- budgetiert.

Ich stelle den Antrag, dem Verein „LK Gmünd bleibt“ eine einmalige Subvention in Höhe von
€ 300,00 zu genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Mietverträge im
Healthacross MED
Gmünd

Punkt 17)

Stadtrat René Schreiber verliest folgenden Antrag:
"Im Healthacross MED GMÜND haben sich bei der Nutzung der Räumlichkeiten Neuvergaben ergeben.

Folgende vorliegenden Neuvermietungen sollen genehmigt werden:

- 1) Katharina Tüchler, Ergotherapie, 3950 Gmünd, Rote Kreuzgasse 12
Ordination 1 (01.04.2026 – 30.06.2026), Akontozahlung pro Monat € 77,84 für ½ Tag pro Woche, ab 01.07.2026 erfolgt Raumwechsel in Therapieraum 2, Akontozahlung pro Monat € 98,89 für ½ Tag pro Woche, ab 01.04.2026.
- 2) Zuzana Kolmanova, Lymphtherapie, 374 01 Nove Hradky, Obora 14
Therapieraum 2, Akontozahlung pro Monat € 98,89 für ½ Tag pro Woche, ab 01.04.2026.
- 3) Bianca Partl, Lebens- & Sozialberatung, 3950 Großdietmanns,
Spanbichlweg 24
Raum 10, Aktontozahlung pro Monat € 197,78 für 1 Tag pro Woche, ab 01.04.2026.
- 4) Beate Kaufmann-Grümeyer, Psychologische Beratung, 3950 Gmünd,
Hans-Lenz-Str. 6a
1. Raum 11, Aktontozahlung pro Monat € 98,58 für ½ Tag pro Woche, ab 01.04.2026."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Arbeitsvergaben –
GWH Brüder-
Baumann-Straße 2

Punkt 18)

Stadtrat Roman Erhart führt folgenden Antrag aus:
"Beim Gemeindewohnhaus Brüder-Baumann-Straße 2 sollen Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten durchgeführt werden. Es ist die Anbringung einer Wärmedämmung an Außenfassade, Keller- u. Dachgeschoßdecke, die Erneuerung der Dacheindeckung, die Erneuerung der Fenster, die Erneuerung der Stiegenhausmalerei, die Installation einer Heizung in den Wohnungen über Fernwärmeanschluss, die Erneuerung der Zählernischen, die Erneuerung der Loggienverfließung, die Errichtung einer Photovoltaikanlage, die Errichtung einer Gemeinschafts-SAT-Anlage und die Errichtung einer Aufzugsanlage geplant. Die Finanzierung soll durch Inanspruchnahme von Fördermittel des Landes NÖ in Form

eines konstanten nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Annuitäten auf 20 Jahre und die Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch Vorschreibung an die Mieter. Es wurde gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts eine Ausschreibung mit folgenden Firmen durchgeführt (die Billigstbieter sind fett abgedruckt; die Anbotssumme der Nachgereichten in Klammer angeführt):

	(Nettoanbotssummen)
Baumeisterarbeiten:	
Leyrer + Graf BausgesmbH, Gmünd	€ 980.973,33
Talkner GmbH, Heidenreichstein	(€ 1.056.315,39)
Swietelsky AG, Horn	nicht angeboten
Bauspenglerarbeiten:	
Eschelmüller GesmbH, Litschau	€ 70.699,86
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	(€ 78.323,00)
Straka, Leopoldsdorf	nicht angeboten
Fenster- und Türentausch:	
Böhm-Fenster GmbH, Heidenreichstein	€ 95.335,92
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	(€ 109.526,00)
Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen	nicht angeboten
Schlosserarbeiten:	
Silbernagel Metalltechnik GmbH, Hoheneich	€ 89.375,00
Ramharter Metalltechnik GmbH, Weissenalbern	nicht angeboten
Fürlinger GesmbH, Gmünd	nicht angeboten
Aufzugsanlage:	
Schindler Aufzüge, Wien	€ 27.500,00
OTIS, Wiener Neudorf	(€ 29.355,00)
KONE AG, St. Pölten	nicht angeboten
HKLS-Arbeiten:	
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	€ 397.571,60
Zimmermann-Kainz, Haugschlag	(€ 439.513,00)
Apfelthaler, Heidenreichstein	nicht angeboten
Fernwärmeanschluss:	
KELAG Energie & Wärme GmbH	€ 26.000,00
Elektrikerarbeiten:	
HBH ElectricSolutions GmbH, Gmünd	€ 61.791,32
Elektro Meindl GmbH, Schrems	(€ 62.423,58)
Elektro Zeller Fida KG, Schrems	nicht angeboten
Errichtung Photovoltaikanlage:	
HBH ElectricSolutions GmbH, Gmünd	€ 20.179,07
Elektro Meindl GmbH, Schrems	(€ 21.659,33)
Elektro Zeller Fida KG, Schrems	nicht angeboten
Tischlerarbeiten:	
Tischlerei Schulner, Süßenbach	€ 40.720,00
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	(€ 42.928,00)
Tischlerei Stanek, Schrems	nicht angeboten
Fliesenlegerarbeiten:	
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	€ 57.606,10
Appel GmbH, Vitis	(€ 62.210,45)
Erwin Fida, Gmünd	(€ 59.914,00)
Malerarbeiten:	
Traxler, Gmünd	€ 24.900,00
Eschelmüller, Gmünd	(€ 25.120,00)
Seidl, Schrems	nicht angeboten
Gesamtsumme mit den Billigstbietern	€ 1.892.652,20

Die Arbeiten sind im Voranschlag 2026 unter dem Fonds 853000, Finanzposition 1.010000 vorgesehen. Gemäß § 72a Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 darf das Vorhaben erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist. Die notwendige Darlehensfinanzierung soll mittels eigenem Antrag beschlossen werden.

Ich ersuche den Gemeinderat die Arbeitsvergabe an die jeweiligen Billigstbieter nach Ablauf der Stillhaltefrist zu genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Arbeitsvergaben –
GWH Conrathstraße
29

Punkt 19)

Stadtrat Roman Erhart verliest folgenden Antrag:

"Beim Gemeindewohnhaus Conrathstraße 29 sollen Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten durchgeführt werden. Es ist die Anbringung einer Wärmedämmung an Außenfassade, Keller- u. Dachgeschoßdecke, die Erneuerung der Dacheindeckung, die Erneuerung der Fenster, die Erneuerung der Stiegenhausmalerei, die Installation einer Heizung in den Wohnungen über Fernwärmeanschluss, die Erneuerung der Zählernischen, die Erneuerung der Loggienverfliesung, die Errichtung von Anbaubalkonen, die Errichtung einer Photovoltaikanlage, die Errichtung einer Gemeinschafts-SAT-Anlage und die Errichtung einer Aufzugsanlage geplant. Die Finanzierung soll durch Inanspruchnahme von Fördermittel des Landes NÖ in Form eines konstanten nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den Annuitäten auf 20 Jahre und die Aufnahme eines Darlehens erfolgen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt durch Vorschreibung an die Mieter.

Es wurde gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts eine Ausschreibung mit folgenden Firmen durchgeführt (die Billigstbieter sind fett abgedruckt; die Anbotssumme der Nachgereichten in Klammer angeführt):

(Nettoanbotssummen)

Baumeisterarbeiten:

Leyrer + Graf BausgesmbH, Gmünd	€	999.617,88	
Talkner GmbH, Heidenreichstein	(€	1.088.539,62)
Swietelsky AG, Horn			nicht angeboten

Bauspenglerarbeiten:

Eschelmüller GesmbH, Litschau	€	90.945,78	
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	(€	97.656,00)
Straka, Leopoldsdorf			nicht angeboten

Fenster- und Türentausch:

Böhm-Fenster GmbH, Heidenreichstein	€	103.403,40	
Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	(€	119.453,40)
Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl eGen			nicht angeboten

Schlosserarbeiten:

Silbernagel Metalltechnik GmbH, Hoheneich	€	233.842,00	
Ramharter Metalltechnik GmbH, Weissenalbern			nicht angeboten
Fürlinger GesmbH, Gmünd			nicht angeboten

Aufzugsanlage:

Schindler Aufzüge, Wien	€	25.400,00	
OTIS, Wiener Neudorf	(€	26.150,00)
KONE AG, St. Pölten			nicht angeboten

HKLS-Arbeiten:

Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	€	376.167,20	
Zimmermann-Kainz, Haugschlag	(€	413.114,40)
Apfelthaler, Heidenreichstein			nicht angeboten

Fernwärmeanschluss:

EVN Wärme GmbH, Maria Enzersdorf	€	35.875,00	
----------------------------------	---	-----------	--

Elektrikerarbeiten:

HBH ElectricSolutions GmbH, Gmünd	€	79.493,80	
Elektro Meindl GmbH, Schrems	(€	80.684,13)

)			
	Elektro Zeller Fida KG, Schrems		nicht angeboten
	Errichtung Photovoltaikanlage:		
	HBH ElectricSolutions GmbH, Gmünd	€	20.443,01
	Elektro Meindl GmbH, Schrems	(€	23.297,18)
	Elektro Zeller Fida KG, Schrems		nicht angeboten
	Tischlerarbeiten:		
	Tischlerei Schulner, Süßenbach	€	50.405,00
	Raiff.-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	(€	51.852,00)
	Tischlerei Stanek, Schrems		nicht angeboten
	Fliesenlegerarbeiten:		
	Raiff.-Lagerhaus Gmünd-Vitis eGen	€	32.059,90
	Appel GmbH, Vitis	(€	34.623,00)
	Erwin Fida, Gmünd	(€	33.368,40)
	Malerarbeiten:		
	Traxler, Gmünd	€	32.110,00
	Eschelmüller, Gmünd	(€	37.690,00)
	Seidl, Schrems		nicht angeboten
<hr/>			
	Gesamtsumme mit den Billigstbietern	€	2.079.762,97

Die Arbeiten sind im Voranschlag 2026 unter dem Fonds 853000, Finanzposition 1.010000 vorgesehen. Gemäß § 72a Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 darf das Vorhaben erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist. Die notwendige Darlehensfinanzierung soll mittels eigenem Antrag beschlossen werden.

Ich ersuche den Gemeinderat die Arbeitsvergabe an die jeweiligen Billigstbieter nach Ablauf der Stillhaltefrist zu genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 20)

*Erklärung Erhaltung
Radverkehrsanlage*

Stadtrat Martin Preis erklärt:

"Der gegenständliche Geh- und Radweg entlang der L 8217 und 8216 Mühlgasse (Planung im Zuge der Parkplatzerweiterung von der Brücke über die Braunau Grillensteinerstraße bis zum Fußgängersteg in der Mühlgasse) ist Teil der Radbasisnetzplanung der kpp consulting gmbh. D.h. der Geh- und Radweg kann im Rahmen der Förderschiene A: Radschnellwege und Rad-Basisnetze durch das Land NÖ gefördert werden. Je nach der Finanzkraftquote für Strukturhilfe der jeweiligen Gemeinde kann das Förderausmaß zwischen 60 % und 70 % der tatsächlichen, förderbaren Investitionskosten betragen. Die Anträge für die Förderung wurden bereits eingebracht. Zur Erlangung der Förderzusage ist es notwendig eine Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage abzugeben. Da sich der gegenständliche Geh- und Radweg zu 100 % auf öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Gmünd befindet oder demnächst befinden wird, obliegt die Erhaltung Kraft Gesetz sowieso der Stadtgemeinde Gmünd.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Verlängerung zur Punkt 21)

Vereinbarung einer
Rad-Service-Station

Stadtrat Martin Preis führt folgenden Antrag aus:

"Am Stadtplatz in Gmünd Altstadt wurde im Jahr 2019 eine Rad-Service-Station im Nahbereich des Glas- und Stein Museums installiert. Durch diese Rad-Service-Station des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub wurde das Angebot für Radfahrerinnen erweitert.

Die Rad-Service-Station wurde durch den ÖAMTC angeschafft und ist auch im Besitz des ÖAMTC. Die Stadtgemeinde Gmünd hat die Station am vereinbarten Standpunkt montiert und die Stadtgemeinde Gmünd kommt für keine Folgekosten auf.

Die Instandhaltung der Rad-Service-Station wird durch den ÖAMTC durchgeführt. Die Stadtgemeinde Gmünd ist für die Reinigung der Station verantwortlich. Die bestehende Vereinbarung vom 19.05.2020 soll nun um weitere 5 Jahre zu denselben Konditionen verlängert werden. Nach Ablauf dieser 5 Jahre kann eine neue Vereinbarung getroffen werden.

Ich beantrage, der Gemeinderat möge die Verlängerung der Vereinbarung mit dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub, Baumgasse 129, 1030 Wien, annehmen und genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Arbeitsvergabe –
Überprüfung
Kinderspielplätze

Punkt 22)

Stadträtin Andrea Fillek verliest folgenden Antrag:

"Die Spielgeräte der Spielplätze und Funparks müssen einmal jährlich gemäß Norm EN1176 und EN1177 überprüft werden. Diese Hauptüberprüfungen wurde in den letzten Jahren über einen Rahmenvertrag der Kleinregion Waldviertler StadtLand beauftragt und durchgeführt.

Die Hauptüberprüfungen für die Jahre 2026 bis 2030 wurden in einer Angebotseinholung (Direktvergabe gemäß BVergG 2018) im Oktober 2025 ausgeschrieben. Ende des Jahres 2025 wurden von der Kleinregion Waldviertler StadtLand ebenfalls Angebote für alle Gemeinde der Kleinregion eingeholt.

Die Angebotsprüfung laut Prüfbericht der Ausschreibung ergibt folgende Reihung für fünf Hauptüberprüfungen im Zeitraum von 5 Jahren, 2026-2030:

1) Linsbauer GmbH Spielanlagen - Manufaktur, Riegersburg	brutto	5.227,20 €
2) ROBIN – Georg Moravec e.U, Gmünd	brutto	7.050,00 €
3) Friedrich Spielplatzprüfung, Frohnleiten	brutto	11.095,20 €

Im Zuge der Angebotseinholung der Kleinregion Waldviertler StadtLand wurden drei weitere Angebote abgegeben. Diese ergeben hochgerechnet (Angebote wurden nur für 1 Jahr erstellt) folgende Angebotssummen:

4) BIG - Beratungszentrum für Industrie & Gewerbe GmbH	brutto	16.348,20 €
5) HWK Spielplatzservice GmbH	brutto	22.050,00 €
6) MR Naturraum	brutto ca.	51.000,00 €

Vom Angebot umfasst sind folgende Spielplätze und Funparks:

Kinderspielplätze: Schloßpark, Habsburg-Lothringen-Straße, Conrathstraße, Kleineibenstein, Breitensee, Kindergarten Gmünd Stadt, Kindergarten Weitraer Straße, Kindergarten Eibenstein, Kindergarten Wasserfeld, Pädagogisches Zentrum, Volksschule Gmünd, ASO Kleingruppenschule und Naturpark Blockheide

Multisportanlagen: NMS I, NMS II

Die Abrechnung erfolgt individuell an die jeweiligen Rechnungsempfänger durch die Firma Linsbauer.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeitsvergaben an die Firma Linsbauer GmbH Spielanlagen - Manufaktur, Riegersburg, genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Erforderniserhöhung
Hochwasserschutz –
Annahme
Fördermittel*

Punkt 23)

Stadtrat René Schreiber erklärt:

"In der Gemeinderatssitzung am 31.01.2024 wurde bereits eine Erforderniserhöhung auf insgesamt € 10.100.000,00 beschlossen.

Laut Mitteilung der Abteilung WA 3 muss bei einer Kostenüberschreitung von mehr als 10% eine Einberufung des Baubeirats erfolgen.

Im Mai 2022 wurde mit den Bauarbeiten für das im Februar 2022 im Baubeirat behandelte Bauvorhaben HWS Gmünd - BA02 begonnen. In der Zwischenzeit konnten rund 95 % des Projektes umgesetzt werden. Im Zuge der Bauarbeiten traten unvorhergesehene Erschwernisse zu tage, die neben der Verlängerung der Bauzeit auch zu Kostenerhöhungen führten.

Mit Abrechnungsstand 31.12.2025 ergibt sich eine mittlere Preissteigerung von rund 20% seit der Ausschreibung im März 2021. Daraus lässt sich unter Berücksichtigung der Fertigstellungszeitpunkte eine Kostenüberschreitung prognostizieren. Die Fördersätze gemäß Gemeinderatssitzung vom 27.06.2022 bleiben voraussichtlich unverändert.

Aufgrund des geänderten Bauumfanges bzw. der erhöhten Baukosten werden sich auch die Kosten für die Planungsleistungen und die Örtliche Bauaufsicht erhöhen. Diese werden sich in Summe pauschal auf 720.000 € inkl. Ust. belaufen. Mit der Zulässigkeit der Vergaben der Planungsleistungen und der Höhe der Planerhonorare beim gegenständlichen Projekt haben sich die Vergabeburisten Dr. Christian Fink und Dr. Ralf D. Pock sehr intensiv auseinandergesetzt. Der Sachverhalt wurde auch bei einer Besprechung am 20.10.2025 in Wien unter Anwesenheit des Bauherrn und Vertretern der Abteilung WA3 des Amtes der NÖ Landesregierung umfangreich diskutiert und erörtert.

Als Conclusio der Erörterungen kann Folgendes festgehalten werden:

Die Vergabeprozesse entsprachen einer nicht unvertretbaren Rechtsansicht unter Zugrundelegung des Sektorenregimes. Ebenso erscheint es vergaberechtlich nicht unvertretbar, dass die Auftragswerte für Planung und Örtliche Bauaufsicht nicht zusammengerechnet wurden. Diese Rechtsansichten können aber nur getroffen und vertreten werden, wenn das Gesamthonorar für die Planungsleistungen im Bereich eines üblichen und angemessenen Honorars für vergleichbare Projekte und auch im Rahmen des Honorars der Hauptangebote bleibt.

Bei reinen Baukosten für das gegenständliche Hochwasserschutzprojekt von ca. € 9,1 Mio. netto und einem in der Branche als üblich und angemessenen Honorarprozentsatz von ca. 6,5% ergibt sich eine Gesamtplanungshonorar von € 600.000 netto / € 720.000 brutto. Dies entspricht auch dem berechneten Honorarprozentsatz aus den Hauptangeboten von ca. 6,5%.

Die Finanzierung ist beim Konto 639001-004000 im Vorhaben 001 vorgesehen. Die restlichen Finanzierungsmittel für die weiteren Bauabschnitte sind im Voranschlag 2026 vorgesehen, jedoch darf vor Sicherstellung der entsprechenden Finanzmittel gemäß § 72a Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

Über die Förderung des Bundes ist ein Finanzierungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Finanzierungsgeber, vertreten durch die Wasserbau-Landesdienststelle, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Regionalstelle Waldviertel, Frauenhofner Straße 2, 3580 Horn und der Stadtgemeinde Gmünd als Finanzierungsnehmer abzuschließen. Der Finanzierungsvertrag wurde unter der Antragsnummer 3N521650 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 38,10 Prozent der vorläufigen Investitionskosten von € 12.200.000,00. Die Bundesmittel im vorläufigen Nominale betragen € 4.648.200,00. Weiters wurde mit Schreiben vom 11.11.2025 vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Wasserbau mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung der Erforderniserhöhung zugestimmt hat. Es wurde ein Landesbeitrag in der Höhe von € 4.648.200,00 (38,10 %) bewilligt. Der Interessentenbeitrag für die Stadtgemeinde Gmünd beträgt € 2.903.600,00 (23,80 %).

Ich beantrage der Gemeinderat möge den Finanzierungsvertrag (Annahmeerklärung) und die Förderungsmittel vom Land NÖ annehmen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 24)

Grundabtretung
Öffentliches Gut

Stadtrat René Schreiber verliest folgenden Antrag:

"A) In der Gemeinderatssitzung am 05.11.2025 wurde der Verkauf des Grundstückes Nr. 6/6, KG Eibenstein an Herrn Markus Hawle, Breinleiten 13, 3950 Gmünd beschlossen.

Dieses Grundstück muss aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden.

Das Grundstück Nr. 6/6, EZ 317, KG Eibenstein, Eigentümerin Stadtgemeinde Gmünd – öffentliches Gut, im Ausmaß von 147 m², welches mit Kaufvertrag vom 03.09.2025 bzw. 17.11.2025 zum Preis von € 1,00 pro m² an Herrn Markus Hawle, Breinleiten 13, 3950 Gmünd verkauft wurde, wird aus dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Das Grundstück Nr. 6/6, KG Eibenstein dient daher nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche und ist somit nicht mehr dem öffentlichen Gut zuzuordnen.

Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

B) Nach Abschluss der Arbeiten für den Hochwasserschutz wurden die Grundstücksgrenzen neu vermessen bzw. an die errichteten Hochwasserschutzmaßnahmen angepasst. Die Berichtigungen bzw. Grundabtäusche sind kostenlos.

1. Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 10491A-1 vom 15.12.2025 welcher im Stadtamt zur Einsicht aufliegt, mit 8 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1631, EZ 559, KG Gmünd, Eigentümer Werner Franz Furlinger, Bahnhofstraße 7, 3950 Gmünd, im Ausmaß von 4 m², die mit 9 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 288/1, EZ 63, KG Gmünd, Eigentümer Werner Franz Furlinger, Bahnhofstraße 7, 3950 Gmünd, im Ausmaß von 5 m² und die mit 11 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1630/4, EZ 93, KG Gmünd, Eigentümer Stadtgemeinde Gmünd, Schremser Straße 6, 3950 Gmünd, im Ausmaß von 19 m² werden dem Grundstück Nr. 288/2, EZ 1687, KG Gmünd, Stadtgemeinde Gmünd – öffentliches Gut zugeschlagen.

Die Teilflächen Nr. 8, 9, und 11 dienen zufolge der kostenlosen Grundabtretung nunmehr als öffentliches Gut.

Die mit 6 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1264/17, EZ 1687, KG Gmünd, Eigentümerin Stadtgemeinde Gmünd – öffentliches Gut, im Ausmaß von 2 m² wird dem Grundstück Nr. 1217/10, EZ 1696, KG Gmünd, Eigentümer Ing. Harald Eder, Schubertplatz 14, 3950 Gmünd, zugeordnet und somit dem öffentlichen Verkehr entwidmet, die mit 7 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1590/23, EZ 1687, KG Gmünd, Eigentümerin Stadtgemeinde Gmünd – öffentliches Gut, im Ausmaß von 2 m² wird dem Grundstück Nr. 1590/30, EZ 93, KG Gmünd, Eigentümer Stadtgemeinde Gmünd, Schremser Straße 6, 3950 Gmünd, zugeordnet und somit dem öffentlichen Verkehr entwidmet, die mit 10 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 288/2, EZ 1687, KG Gmünd, Eigentümerin Stadtgemeinde Gmünd – öffentliches Gut, im Ausmaß von 9 m² wird dem Grundstück Nr. 288/1, EZ 63, KG Gmünd, Eigentümer Werner Franz Furlinger, Bahnhofstraße 7, 3950 Gmünd, zugeordnet und somit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und die mit 12 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 288/2, EZ 1687, KG Gmünd, Eigentümerin Stadtgemeinde Gmünd – öffentliches Gut, im Ausmaß von 0 m² wird dem Grundstück Nr. 1630/4, EZ 93, KG Gmünd, Eigentümer Stadtgemeinde Gmünd, Schremser Straße 6, 3950 Gmünd, zugeordnet und somit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Diese Teilflächen Nr. 6, 7, 10 und 12 dienen daher zufolge der kostenlosen Grundabtretung nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche und ist somit nicht mehr dem öffentlichen Gut zuzuordnen.

Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

2. Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 10491B vom 03.07.2025 welcher im Stadtamt zur Einsicht aufliegt, mit 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1241/7, EZ 52, KG Gmünd, Eigentümer Stadtgemeinde Gmünd, Schremser Straße 6, 3950 Gmünd, im Ausmaß von 238 m² und die mit 3 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 1241/5, EZ 143, KG Gmünd, Eigentümer Radek Payer, Tschechien Ceske Budejovice, Lisov Lucni 791/33 CZ, im Ausmaß von 3 m² werden dem Grundstück Nr. 1241/9, EZ NEU 1, KG Gmünd, Stadtgemeinde Gmünd – öffentliches Gut zugeschlagen.

Die Teilflächen Nr. 1 und 3 dienen zufolge der kostenlosen Grundabtretung nunmehr als öffentliches Gut.

Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

3. Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, GZ 10491C-1 vom 15.12.2025 welcher im Stadtamt zur Einsicht aufliegt, mit 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 44/2, EZ 72, KG Grillenstein, Eigentümer Stadtgemeinde Gmünd, Schremser Straße 6, 3950 Gmünd, im Ausmaß von 523 m² und die mit 6 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 49/2, EZ 72, KG Grillenstein, Eigentümer Stadtgemeinde Gmünd, Schremser Straße 6, 3950 Gmünd, im Ausmaß von 0 m² werden dem Grundstück Nr. 44/3, EZ NEU 1, KG Grillenstein, Stadtgemeinde Gmünd – öffentliches Gut zugeschlagen.

Die Teilflächen Nr. 1 und 6 dienen zufolge der kostenlosen Grundabtretung nunmehr als öffentliches Gut.

Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Grundabtretungen gemäß vorliegenden Teilungsplänen bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ankauf VOR
Klimaticket
MetropolRegion

Punkt 25)

Vizebürgermeister Jürgen Trsek verliest folgenden Antrag:

"In der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2022 wurde beschlossen, den Gmünder Bürgerinnen und Bürgern vier Stück „VOR Klimaticket MetropolRegion“ ausdrücklich als Schnupperticket zur Verfügung zu stellen. Ziel dieses Angebots ist es, interessierten Personen die Möglichkeit zu geben, den öffentlichen Verkehr im Verbundgebiet kennenzulernen und einen Anreiz zum Umstieg auf klimafreundliche Mobilität zu schaffen. Es handelt sich dabei bewusst nicht um eine Dauer- oder Ersatzjahreskarte, sondern um ein zeitlich begrenztes Testangebot.

Die derzeitigen Tickets sind noch bis 30.06.2026 gültig. Ab 1. Jänner 2026 wurde der Preis seitens des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) angepasst; ein Klimaticket MetropolRegion kostet nun € 1.000,- . Die Nutzungsbedingungen (Stand 01.07.2025) sehen aktuell vier Tickets vor. Es wird vorgeschlagen, ab 01.07.2026 nur mehr zwei, statt bisher vier Schnuppertickets anzukaufen. Damit bleibt das Service für die Bevölkerung erhalten, wird jedoch budgetär verantwortungsvoll angepasst.

Begründung für die Reduktion auf zwei Tickets

- Erhöhung des Ticketpreises auf € 1.000,- pro Stück
- Wegfall der einmaligen 10%-Förderung bei Neuanschaffung
- Haushaltskonsolidierung und Priorisierung von Pflichtaufgaben
- Sicherstellung eines weiterhin attraktiven, aber maßvollen Mobilitätsangebots
- Klarstellung des Charakters als Schnupperangebot, nicht als dauerhafte Gratis-Jahreskarte

Das Schnupperticket soll weiterhin als Impuls dienen, um Bürgerinnen und Bürger zur eigenständigen Anschaffung eines Klimatickets zu motivieren. Eine regelmäßige oder dauerhafte Nutzung als Ersatz einer persönlichen Jahreskarte widerspricht dem Grundgedanken dieses Angebots.

Anpassungsvorschläge für die Nutzungsvereinbarung (ab 01.07.2026)

1. Punkt 1 – Anzahl der Tickets
Statt „4 Stück“ wird „2 Stück“ festgelegt.
2. Klarstellung des Charakters als Schnupperticket
Ergänzung eines eigenen Absatzes:
„Bei dem angebotenen Ticket handelt es sich ausdrücklich um ein Schnupperticket. Es dient dem unverbindlichen Kennenlernen des öffentlichen Verkehrsangebots. Eine dauerhafte oder regelmäßige Nutzung als Ersatz einer eigenen Jahreskarte ist nicht vorgesehen.“
3. Alterslimit
Ausleihberechtigt sind Personen
 - ab dem vollendeten 16. Lebensjahr oder gemeinsam mit einem Elternteil,
 - mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadtgemeinde Gmünd.
4. Ausweispflicht
Bei jeder Entlehnung ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
Die Identität ist durch das Bürgerservice zu überprüfen.

5. Personenbindung des Tickets
Das Schnupperticket ist ausschließlich von jener Person zu verwenden, die es entlehnt hat. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Mit der Unterschrift bei der Übernahme bestätigt die entlehrende Person die persönliche Nutzung sowie die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen.
6. Kontingentregelung präzisieren
 - o Maximal zwei aufeinanderfolgende Tage pro Monat
 - o Maximal vier Entlehnungen pro Jahr
 - o Wochenendbuchungen sind auf 2 pro Jahr begrenzt.
7. Reservierungsfrist einführen
 - o Maximal 3 Monate im Voraus buchbar.
8. Nichtabholung / Storno
 - o Nichtabholung wird weiterhin verrechnet (derzeit € 10,-)

Diese Richtlinie gilt ab 01.07.2026. Das bedeutet, dass Nutzer ab 01.07.2026 das Schnupperticket für das restliche Jahr 2026 zweimal und an maximal einem Wochenende buchen dürfen.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Den Ankauf von zwei Stück „VOR Klimaticket MetropolRegion“
 - a. zum Preis von je € 1.000,- ab 01.07.2026.
2. Die Anpassung der Nutzungsbedingungen gemäß obiger Vorschläge.
3. Die ausdrückliche Festlegung, dass es sich um ein Schnupperticket handelt, welches nicht als Dauer- oder Ersatzjahreskarte zu verwenden ist."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Arbeitsvergabe
Abbruch Mühlgasse
35

Punkt 26)

Stadtrat Martin Preis erklärt:

"Der bestehende Parkplatz in der Mühlgasse soll bei der Landesausstellung 2028 den Hauptparkplatz darstellen und somit die erste Anlaufstelle für Besucher sein. Er wird somit auch zu Teilen optisch den Ersteindruck der Stadt Gmünd repräsentieren. Er soll daher ertüchtigt und erweitert werden.

Vor Jahren wurde bereits das Haus Mühlgasse 35 von der Stadtgemeinde Gmünd angekauft. Das Haus ist in keinem sonderlich guten Bauzustand und wurde bei Hochwässern bereits mehrmals überflutet. Der jetzige Mieter wird mit Ende März 2026 aus dem Gebäude ausziehen.

Für die Erweiterung und somit optimalen Gestaltung des Parkplatzes ist es erforderlich das Gebäude abzurechen.

Über den Abbruch der Liegenschaft Mühlgasse 35 wurden Angebote bei nachstehenden Firmen wie folgt eingeholt:

Tiefbau Burger GmbH	€ 45.372,19 inkl. Ust.
Stangl Recycling GmbH	€ 40.256,40 inkl. Ust.
Leyrer+Graf BaugmbH	€ 39.459,66 inkl. Ust.
Stark GmbH	€ 44.286,00 inkl. Ust.

Die Finanzierung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 vorzusehen, jedoch darf vor Sicherstellung der Finanzmittel gemäß § 72a Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 dieser Auftrag nicht vergeben werden.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe an die Leyrer+Graf BaugmbH, genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Arbeitsvergabe
Instandsetzung
Fischaufstieg
Malerwinkel

Punkt 27)

Stadtrat Martin Preis verliest folgenden Antrag:

"Beim Hochwasser im September 2024 wurde die Fischaufstiegshilfe beschädigt. Da es sich bei der Fischaufstiegshilfe um eine wasserrechtlich bewilligte Anlage handelt, ist diese vom Konsensnehmer entsprechend des Konsenses zu erhalten. Die Behebung des Schadens wurde bei der Katastrophenhilfe gemeldet. Durch diesen werden im Regelfall 50% des Schadens abgedeckt. Allerdings muss die Behebung des Schadens und dessen Abrechnung bis Ende des Jahres 2026 abgeschlossen, da ansonsten der Zuschuss nicht mehr geleistet werden kann. Über die Instandsetzung der Fischaufstiegshilfe im Malerwinkel wurden Angebote bei nachstehenden Firmen wie folgt eingeholt:

	inkl. Ust.
Leyrer+Graf	€ 29.301,95
Talkner	€ 37.345,80
Swietelsky	€ 35.067,56
Kuben	€ 30.282,60

Die Finanzierung ist im Voranschlag 2026 beim Ansatz 815000-613000 unter Berücksichtigung der Fördermittel vorgesehen.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe an die Leyrer+Graf BaugmbH, genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Arbeitsvergabe
Aufzugsanlage
Mühlgasse

Punkt 28)

Stadtrat Martin Preis verliest folgenden Antrag:

"Die bestehende Aufzugsanlage in der Mühlgasse wurde Anfang der 2000er Jahre errichtet und wurde beim Hochwasser im Jahr 2002 überflutet. Die Aufzugsanlage hatte bereits in den letzten Jahren viele Stillstandszeiten aufgrund technischer Gebrechen. Im November 2025 wurde wieder ein Stillstand gemeldet. Von den Technikern der Fa. Kone wurde eine defekte Platine der Kabinentür festgestellt. Über die Behebung dieses Defektes wurde ein Angebot in der Höhe von ca. 15.000 € brutto übermittelt. Aufgrund des Baualters der Aufzugsanlage und des Anlagenrestwertes wäre die Reparatur nicht mehr sinnvoll und wirtschaftlich. Über die Erneuerung der Aufzugsanlage Mühlgasse 26 wurden Angebote bei nachstehenden Firmen wie folgt eingeholt. Die Angebotssummen ungeprüft sind folgende:

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH	€ 55.633,15 inkl. Ust.
Kone AG	€ 62.288,40 inkl. Ust.
Otis GmbH	€ 76.183,20 inkl. Ust.
Weigl Aufzüge GmbH & Co KG	kein Angebot

Die Bieter haben in den Begleitschreiben darauf hingewiesen, dass die bestehenden Schachttüren demontiert und erneuert werden müssen. Die Kosten hierfür wurden angeboten bzw. sind in den Angeboten als Eventualposition enthalten. Weiters sind in den Angebotssummen Regiepreise enthalten.

Aufgrund der Überprüfung der Angebote im Prüfbericht ergibt sich inkl. Demontage/Entsorgung der best. Schachttüren und Montage neuer Schachttüren und ohne Regien folgende Reihung:

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH	€ 46.827,89 inkl. Ust.
Kone AG	€ 50.768,40 inkl. Ust.
Otis GmbH	€ 61.692,00 inkl. Ust.

Somit ergibt sich folgender Vergabevorschlag: € 46.827,89 inkl. Ust. an Billigstbieter Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH. Die Finanzierung ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2026 vorzusehen, jedoch darf vor Sicherstellung der Finanzmittel gemäß § 72a Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 dieser Auftrag nicht vergeben werden.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Grundverkauf

Punkt 29)

Stadtrat René Schreiber erklärt:

"Das Baugrundstück Nr. 308/2, KG Gmünd, an der Brüder-Baumann-Straße mit einem Gesamtausmaß von 918 m² x € 68,10 pro m² = Verkaufspreis € 62.515,80 soll an Herrn und Frau Manuel und Cornelia Flicker, Stadtplatz 24/3, 3950 Gmünd, aufgrund des Kaufansuchens, gemäß Regulativ über die Vergabe von Baugrundstücken (GR-Beschluss im Umlaufwege mit einer Abstimmungsfrist von 22.-26.03.2021) verkauft werden. Der Grundverkaufserlös wird bei der Kontostelle 6/840000+001000 eingenommen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundverkauf genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Arbeitsvergaben
Litschauer Straße –
Lainsitzbrücke*

Punkt 30)

Stadtrat Martin Preis führt folgenden Antrag aus:

"A.) Im Zuge bzw. nach der Sanierung der Johannesbrücke (Beschluss in der GR-Sitzung vom 16.12.2025) über die Lainsitz in der Litschauer Straße sollen auch die Anschlussbereiche bzw. Kreuzungsbereiche mit der Grenz- und Mühlgasse neugestaltet und optimiert werden. Unter anderem soll die Verbreiterung der Brücke in Form eines Geh- und Radweges über die Brücke hinaus verlängert werden und durch eine Fahrbahnvorziehung im Bereich der Taverne Perikles das Durchfahrtsverbot für LKW über den Stadtplatz prägnanter und nachhaltiger kundgemacht werden. Es sollen dadurch auch die gefährlichen Wendemanöver von LKW am Josefsplatz verhindert werden.

Von der Straßenbauabteilung 8 in Zusammenarbeit mit der Brückenbauabteilung des Landes NÖ und der Stadtgemeinde Gmünd wurden die Planungen für die Umgestaltung der Kreuzungsbereiche und die Errichtung der Geh- und Radwege ausgearbeitet und diese wurden bereits von der zuständigen Verwaltungsbehörde als notwendig und zielführend erachtet.

Die Arbeitsleistungen werden von der Straßenmeisterei Schrems durchgeführt. Die Stadtgemeinde Gmünd übernimmt die Materialkosten, Kosten für Drittfirmen und die Reisebeihilfen/Dieselskosten der Mitarbeiter der Straßenmeisterei Schrems. Nach den Kostenschätzungen der Straßenmeisterei Schrems belaufen sich die Gesamtkosten für die die Stadtgemeinde betreffenden Nebenanlagen auf ca. € 180.000,00. Um Unterstützung durch das Land NÖ durch die Straßenmeisterei Schrems wurde bereits angesucht. Die Arbeiten sollen in der Zeit von Mai bis August 2026 umgesetzt werden.

B.) Im Zuge der Sanierung und auch aufgrund der Verbreitung der Johannesbrücke über die Lainsitz in der Litschauer Straße ist es erforderlich, den Figurenbildstock des Hl. Johannes Nepomuk im Kreuzungsbereich bei der Bruckmühle zu versetzen. Der Figurenbildstock soll vom rechten Flussufer der Lainsitz an das linke Flussufer der Lainsitz flussab in den Johannespark versetzt werden. Eine Bewilligung für die Arbeiten durch das Bundesdenkmalamt liegt bereits vor. Hierüber wurden nachstehende Kostenangebote wie folgt eingeholt:

Worek-Steinmetzmeister GmbH, Eggenburg	€ 13.782,00 inkl. Ust.
Jezek, Vitis	kein Angebot
Mahringer GmbH, Waidhofen/Thaya	kein Angebot

Die Finanzierungen sind im 2. Nachtragsvoranschlag 2026 vorzusehen, jedoch darf vor Sicherstellung der Finanzmittel gemäß § 72a Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 dieser Auftrag nicht vergeben werden.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe an die Firma Worek-Steinmetzmeister GmbH, und die Straßenmeisterei Schrems samt Drittfirmen genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Verordnung F im
Zuge der 27.
Änderung des örtl.
Raumordnungsprogr
ammes

Punkt 31)

Stadtrat René Schreiber erklärt:

"Die Stadtgemeinde Gmünd beabsichtigt die Änderung des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in der Katastralgemeinde Breitensee. Änderung des Flächenwidmungsplans:

KG Breitensee:

14.) Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Grünland-Materialgewinnungsstätte mit Folgewidmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gmg)/(Glf) in Grünland-Photovoltaikanlage (Gpv);
Betroffene Parz. Nr.: 579/2

Der Entwurf der geplanten 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit von 09. September 2024 bis 21. Oktober 2024 im Stadttamt Gmünd öffentlich aufgelegt. Im Rahmen einer Beschlussfassung am 31.03.2025 wurden bereits die Verordnungen A – E mit den Änderungspunkten C, D, 1, 2 4 – 6, 8 – 12 und 17 der

27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen und traten am 24.10.2025 in Kraft.

Nunmehr ist vorgesehen auch den Änderungspunkt 14 der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu beschließen.

Im Auflagezeitraum trafen 2 Stellungnahmen zur 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ein. Die Stellungnahme von Fr. Scherzerova betraf den Änderungspunkt 5 und ist demnach bei der Beschlussfassung des

Änderungspunktes 14 nicht neuerlich zu behandeln.

Die allgemein gehaltene Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) soll jedoch neuerlich behandelt werden:

(Hinweis: Die Nummerierung der eingelangten Stellungnahmen des Verfahrens soll beibehalten werden, daher wird die Stellungnahme der Abt. Landesstraßenplanung als Stellungnahme 2 bezeichnet.)

2. Die Abteilung Landesstraßenplanung des Amtes der NÖ Landesregierung teilt mit, dass in der Stadtgemeinde Gmünd keine aktuellen Projekte im Straßennetz vorhanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Gmünd Teil der Radwege Potentialregion Gmünd – Schrems ist. Die Planungsarbeiten zum Rad-Basisnetz sind bereits abgeschlossen. Die Gemeinde suchte zudem um Förderung folgender Radverkehrsanlagen bei der Abteilung ST3 Landesstraßenplanung an:

- a. Geh- und Radweg Emerich Berger Straße
- b. Geh- und Radwegverbindung Schremserstraße – Teichkettenweg
- c. Geh- und Radweg entlang der Weitraer Straße

Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit der Dienststelle der NÖ Landesstraßenplanung ist daher nicht erforderlich.

Diese allgemein gehaltene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Aussagen aus Gutachten:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Frau MMag. Andrea Kaufmann), wurden am 29.11.2024 die Gutachten der zuständigen raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen der Abt. RU7, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader und des zuständigen Amtssachverständigen für Naturschutz der Abt. BD1-N, Hr. Mag. Claus Stundner übermittelt.

Da im gegenständlichen Gemeinderatsbeschluss lediglich Änderungspunkt 14 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, werden nur die Aussagen zu diesem Änderungspunkt angeführt:

Im Anschreiben der Abt. RU1 (Frau MMag. Andrea Kaufmann) wird angeführt, dass bei Änderungspunkt 13 die Potentialflächenausweisung zu klären und ein Netzanschlusskonzept sowie eine naturschutzfachliche Vereinbarung vorzulegen ist. Diese Aussage bezieht sich gemäß raumordnungsfachlichen Gutachten jedoch auf Änderungspunkt 14.

Zu Änderungspunkt 14 wird im Anschreiben der Abt. RU1 angemerkt, dass der Nachweis des Baulandbedarfes (Plan, Projektbeschreibung, Umsetzungszeitraum) noch bekanntzugeben sind, um schlüssig und nachvollziehbar den Baulandbedarf zu belegen. Diese Aussage bezieht sich gemäß raumordnungsfachlichen Gutachten jedoch auf Änderungspunkt 17.

Im Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung (Fr. Dipl.-Ing. Helma Hamader, Abt. RU7) werden nachfolgende Anmerkungen bzw. Schlussfolgerungen zu Änderungspunkt 14 angeführt:

Änderungspunkt 14: Die Gemeinde beabsichtigt im Bereich der „Quarzsandgrube Schneider/Wopelka“ im bereits abgebauten Bereich die Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu schaffen. In die beabsichtigte PV-Widmungsfläche ist ein Grünlandbereich eingelagert. Diese Fläche umfasst etwa 0,5 ha. Die Gesamtwidmungsfläche umfasst 3,1 ha. Die Fläche liegt innerhalb einer, im gegenständlichen Verfahren ausgearbeiteten Potentialfläche.

Den Unterlagen liegen eine naturschutzfachliche Stellungnahme, die naturschutzfachliche Bewilligung für den Quarzsandabbau, eine Vorinformation für den Netzzugang der EVN Netz sowie eine Bestätigung des Markscheiders für den Abschluss des Abbaus bei.

Mögliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes wurden vom Ortsplaner geprüft und dokumentiert. Entsprechend diesen Angaben ist mit keinen maßgeblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Für die Absicherung der naturschutzfachlichen Maßnahmen wird zwischen der Gemeinde und dem Betreiber der PV-Anlage ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen. Dieser ist den Beschlussunterlagen beizulegen.

Sofern die Themen im Zusammenhang mit der Potentialflächenausweisung geklärt werden können, ein Netzanschlusskonzept sowie eine naturschutzfachliche Vereinbarung vorgelegt wird, bestehen darüber hinaus keine Widersprüche zu den Planungsvorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Der Änderungspunkt 14 liegt innerhalb der bereits beschlossenen und rechtskräftigen Potentialflächen für Freiflächenanlagen im örtlichen Entwicklungskonzept. Der Änderungspunkt stellt demnach eine Umsetzung des örtlichen Entwicklungskonzeptes dar.

Der erforderliche Grünraumvertrag zur Sicherung der naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen wird bzw. wurde zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem Grundeigentümer abgeschlossen und liegt den Gemeinderatsbeschlussunterlagen bei.

Weiters liegt eine Netzzugangsvereinbarung des Netzbetreibers den Gemeinderatsbeschlussunterlagen bei.

Im Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz (Mag. Claus Stundner, Abt. BD1-N) wurde festgestellt, dass im Gemeindegebiet von Gmünd Schutzgebiete, die gemäß den Bestimmungen des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 verordnet wurden, in Form der Europaschutzgebiete „Waldviertel“ und „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ vorhanden sind, die auf Grundlage der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie ausgewiesen und verordnet wurden. Darüber hinaus wurden die Naturschutzgebiete „Lainsitzniederung“ und „Blockheide Eibenstein“ verordnet. Letzteres stimmt flächenmäßig weitgehend mit dem gleichnamigen Naturpark überein.

Landschaftsschutzgebiete bestehen im Gemeindegebiet nicht und es können daher Widersprüche mit den Vorgaben ausgeschlossen werden.

Zum Änderungspunkt 14 wurde in der Stellungnahme der Abteilung BD1-N zum Vorverfahren auf die Lage im Lebensraum der gänzlich geschützten Kreuzkröte hingewiesen, weiters auch auf die Funktion als Ausgleichsfläche für den Materialabbau. Letzteres trifft laut den Ausführungen des Büros ÖKOTEAM nicht mehr zu und es wird dazu auf den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmünd vom 28. Februar 2024 (GDW2-NA-0324/003) verwiesen. Nach erfolgter Rücksprache dazu kann dies nachvollzogen werden. Es bleibt allerdings unklar, wo die Ausgleichsflächen nunmehr vorgesehen sind und ob diese in Widerspruch zur Festlegung von „Potentialflächen“ für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im ÖEK stehen.

Im Bericht des Büros ÖKOTEAM wird eine Rücksprache mit dem Artexperten Mag. Schmidt zitiert, wonach auf der Fläche aufgrund der fortgeschrittenen Sukzession derzeit keine Lebensraumeignung für die Kreuzkröte besteht. Als Ergebnis des Ortsaugenscheins und Rücksprach mit Mag. Schmidt kann dies grundsätzlich nachvollzogen werden. Geeignete Flächen sind nur in geringem Ausmaß vorhanden.

Zusammenfassend wurde eine Abschätzung von Auswirkungen auf den Artenschutz vorgenommen und besteht aus fachlicher Sicht kein Vorbehalt gegen die vorgenommene Einschätzung, wonach keine maßgeblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Dies setzt voraus, dass die vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden und die angeführten Aspekte berücksichtigt werden.

Die vorgesehenen Ausgleichsflächen gemäß dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmünd vom 28. Februar 2024 (GDW2-NA-0324/003) sowie der vertraglich gesicherten, naturschutzfachlichen Maßnahmenplanung (Fa. ÖKOTEAM – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung OG, Im Rodltal, 4201 Gramastetten, Photovoltaik-Freiflächenanlage S-H Betonwerk GmbH, Gst. Nr. 579/2, 743 KG. Breitensee – Ökologische Begleitplanung vom 28.11.2024) wurden in der bereits erfolgten Beschlussfassung der Potentialflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht mehr als Potentialflächen im örtlichem Entwicklungskonzept vorgesehen. Die Ausgleichsflächen liegen nicht innerhalb des zur Beschlussfassung vorgelegten Änderungspunktes. Die dementsprechende Plandarstellung „Ökologische Ausgleichsflächen“ zum Naturschutzrechtlichen Ansuchen für den Quarzsandbergbau „Schneider“ Überschar „Schneider“ der Fa. Dipl.-Ing. Ekkehard Class, Gz.: WEBER-SCHNEIDER-NATUR-1.5b/23 liegt vor.

Der erforderliche Grünraumvertrag zur Sicherung der naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen wird zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem Grundeigentümer abgeschlossen und liegt den Gemeinderatsbeschlussunterlagen bei.

Beschlussfassung Grünraumvertrag:

Grünraumvertrag Änderungspunkt 14 KG. Breitensee:

Ich stelle den Antrag, den folgenden, für den Änderungspunkt 14 der 27. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erforderlichen Grünraumvertrag zur Sicherstellung einer ökologischen Begleitplanung im Rahmen der Planung, der Errichtung, des Betriebs und des Rückbaus einer Freiflächenphotovoltaikanlage unter Berücksichtigung von geschützten Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen. zwischen der Stadtgemeinde Gmünd und dem betroffenen Grundeigentümer zu beschließen (siehe Beilage):

- KG. Breitensee: Parz. 579/2, Fa, S-H Betonwerk GmbH (Firmenbuchnummer 253589a), Altweitra 70, 3970 Weitra vertreten durch Hr. Dipl. Ing. (FH) David Seidl (geb. 29.06.1974)

Abänderung zum aufgelegten Entwurf:

Keine

Die Unterlagen der Bevölkerungsentwicklung (einschließlich die durch die gegenständliche Änderung induzierte Bevölkerungszunahme), der Naturgefahren (insbesondere in Hinblick auf unbebautes Bauland und davon ableitbare Handlungsverpflichtungen) und des Baulandbedarfs (unter Berücksichtigung der Baulandreserven und der beobachteten und abschätzbaren Entwicklung im Baubestand) gemäß §25 Abs.4 NÖ Raumordnungsgesetz liegen vor.

Die Änderungspunkte A & B (örtliches Entwicklungskonzept), 1, 2, 4 - 6, 8 – 12 und 17 (Flächenwidmungsplan) wurden bereits in den Verordnungen A – E beschlossen und erwachsen bereits in Rechtskraft.

Die Änderungspunkte C & D des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Änderungspunkte 3, 13, 15 und 16 wurden nicht öffentlich aufgelegt und daher auch nicht beschlossen.

Änderungspunkt 7 soll nach Vorliegen der noch erforderlichen Informationen zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, den Änderungspunkt 14 der 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – wie öffentlich aufgelegt – mittels folgender Verordnung F zu beschließen:

VERORDNUNG F:

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1a des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Breitensee (Änderungspunkt 14) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0 i.d.g.F., als Schwarz/Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Gmünd während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Verordnung
E im Zuge der
21. Änderung des
digitalen Bebauungs-
planes

Punkt 32)

Stadtrat René Schreiber erklärt:

"Die vom Gemeinderat heute beschlossene 27. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bedingt auch die 21. Änderung des digitalen Bebauungsplanes. Die Stadtgemeinde Gmünd beabsichtigt die Änderung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Katastralgemeinde Breitensee.

Abänderung des Bebauungsplans:

KG Breitensee:

14.) Kenntlichmachung der geänderten Flächenwidmung;

Betroffene Parz. Nr.: 579/2

Der Entwurf der geplanten 21. Änderung des digitalen Bebauungsplans war in der

Zeit von 09. September 2024 bis 21. Oktober 2024 im Stadtamt Gmünd öffentlich aufgelegt. Im Rahmen einer Beschlussfassung am 31.03.2025 wurden bereits die Verordnungen A – D mit den Änderungspunkten 1, 2 4 – 6, 8 – 12 und 17 - 21 der 21. Änderung des digitalen Bebauungsplans beschlossen und traten am 24.10.2025 in Kraft.

Nunmehr ist vorgesehen auch den Änderungspunkt 14 der gegenständlichen Änderung des Digitalen Bebauungsplans zu beschließen.

Im Auflagezeitraum trafen 2 Stellungnahmen zur 4. Änderung des digitalen Bebauungsplans ein. Die Stellungnahme von Fr. Scherzerova betraf den Änderungspunkt 5 und ist demnach bei der Beschlussfassung des Änderungspunktes 14 nicht neuerlich zu behandeln. Die allgemein gehaltene Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) soll jedoch neuerlich behandelt werden:

(Hinweis: Die Nummerierung der eingelangten Stellungnahmen des Verfahrens soll beibehalten werden, daher wird die Stellungnahme der Abt. Landesstraßenplanung als Stellungnahme 2 bezeichnet.)

2.) Die Abteilung Landesstraßenplanung des Amtes der NÖ Landesregierung teilt mit, dass in der Stadtgemeinde Gmünd keine aktuellen Projekte im Straßennetz vorhanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Gmünd Teil der Radwege Potentialregion Gmünd – Schrems ist. Die Planungsarbeiten zum Rad-Basisnetz sind bereits abgeschlossen. Die Gemeinde suchte zudem um Förderung folgender Radverkehrsanlagen bei der Abteilung ST3 Landesstraßenplanung an:

- a. Geh- und Radweg Emerich Berger Straße
- b. Geh- und Radwegverbindung Schremserstraße – Teichkettenweg
- c. Geh- und Radweg entlang der Weitraer Straße

Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit der Dienststelle der NÖ Landesstraßenplanung ist daher nicht erforderlich.

Diese allgemein gehaltene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU1, Fr. MMag. Andrea Kaufmann, wurden bis dato keine Bedenken zur 21. Änderung des digitalen Bebauungsplans geäußert.

Abänderung zum aufgelegten Entwurf:

Keine

Die Änderungspunkte 1, 2, 4 - 6, 8 – 12 und 17 - 21 wurden bereits in den Verordnungen A – D beschlossen und erwachsen bereits in Rechtskraft.

Die Änderungspunkte 3, 13, 15 und 16 wurden nicht öffentlich aufgelegt und daher auch nicht beschlossen

Änderungspunkt 7 soll nach Vorliegen der noch erforderlichen Informationen zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Ich stelle nunmehr den Antrag, die 21. Änderung des Bebauungsplanes

(Änderungspunkt 14) – wie öffentlich aufgelegt - mittels folgender Verordnung E zu beschließen:

VERORDNUNG E:

„§ 1

Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Katastralgemeinde Breitensee (Änderungspunkt 14) dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Aufschließung erlassen werden.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Gmünd während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Relaunch der
Webseite der Städt.
Bestattung

Punkt 33)

Stadtrat Thomas Miksch verliest folgenden Antrag:

"Die Städtische Bestattung Gmünd hat in der Vergangenheit mit der Fa. Herold eine Vereinbarung betreffend Onlinewerbung unterhalten. Die Kosten dafür haben sich jährlich auf € 5.794,80 belaufen. Nun wurde diese Vereinbarung nach Abwägung von Kosten und Nutzen gekündigt. Nun soll ein Relaunch der bestehenden Website der Städtischen Bestattung durchgeführt werden. Eine technische Wartung der Website durch die Fa. SRO – Sacchetti steht zudem ebenfalls an. Folgende Angebote bezüglich des Relaunches liegen vor:

Fa. Herold, Wien	€ 8.400,-- / Jahr
Fa. Andreas Weißensteiner, Waldenstein	€ 4.900,-- (exkl. USt) einmalig

Dazu erscheint das Angebot des Grafikers Andreas Weißensteiner, Waldenstein, in der Höhe von € 4.900,-- (exkl. Ust) am zielführendsten. Die technische Implementierung soll durch den derzeitigen Betreuer, der Fa. SRO-Sacchetti, bei gleichzeitiger, ohnehin anstehender, Wartung erfolgen. (Kostenschätzung ca. € 2.500,--). Die Finanzierung des Vorhabens kann durch die Einsparungen infolge der Kündigung der Vereinbarung mit der Fa. Herold ermöglicht werden.

Ich bitte den Gemeinderat um Zustimmung des Vorhabens."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 34)

Arbeitsvergabe
Straßenbau

Stadtrat Martin Preis erklärt:

"Im Voranschlag 2026 sind Straßenbauarbeiten in der Hofhäusergasse, im Zusammenhang stehend mit den notwendig anstehend und bereits beschlossenen Kanal- und Trinkwassersanierungsarbeiten, vorgesehen. Die Kanal- und Trinkwassersanierungsarbeiten sind im Bauabschnitt 20 vorgesehen. Die Hofhäusergasse ist der letzte Straßenzug, damit der Bauabschnitt abgeschlossen werden kann. Da die Fertigstellungsfrist bereits abgelaufen ist, werden derzeit daher keine Fördermittel ausbezahlt. Über diese vorgesehenen Straßenbauarbeiten wurden Angebote im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung bei folgenden Firmen eingeholt:

Leithäusl GesmbH, Göpfritz/Wild	€	142.238,33 inkl. Ust.
Swietelsky BaugesmbH, Zwettl	€	132.438,76 inkl. Ust.
Talkner GesmbH, Heidenreichstein	€	145.107,36 inkl. Ust.
Leyrer+Graf BaugesmbH, Gmünd	€	126.710,33 inkl. Ust.
Strabag AG, Rastendorf	€	134.040,88 inkl. Ust.

Die Finanzierung ist Voranschlag 2026 beim Ansatz 612004-00200 vorgesehen. Gemäß § 72a Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973 darf das Vorhaben erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringungen gesichert ist.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeitsvergabe für die vorgenannten Straßenbauarbeiten an den Billigstbieter die Firma Leyrer + Graf BaugesmbH Gmünd, genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Abschluss einer
Dienstbarkeits-
vereinbarung

Punkt 35)

Stadtrat Martin Preis verliest folgenden Antrag:

"Die A. Weber GmbH errichtet auf dem Grundstück Nr. 1644/49, KG Gmünd, Glockenblumenweg 2, eine Appartementanlage. Dafür ist ein neuer Stromanschluss vom Trafo in der Habsburg-Lothringen-Straße auf öffentliches Gut, Gstk. Nr. 930/3, KG Gmünd, notwendig. Das Stromkabel verbleibt im Eigentum der A. Weber GmbH und nicht der Netz NÖ GmbH.

Über die kostenlose Einräumung des dinglichen Rechts der Dienstbarkeit (Duldung der Errichtung, Benützung, der notwendigen Erhaltung und Betrieb einer Anschlussverkabelung) auf Bestandsdauer des Kabels wurde die beiliegende Dienstbarkeitsvereinbarung der Stadtgemeinde Gmünd zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieser Vereinbarungen sowie die Gebühren trägt die A. Weber GmbH. Die Gebrauchsabgabe für die verlegten Leitungen wird nach Abschluss der Arbeiten vorgeschrieben.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Grünanlagen –
Vergabe
Mäharbeiten

Punkt 36)

Stadträtin Andrea Fillek verliest folgenden Antrag:

"Die Mäharbeiten in folgenden Teilbereichen sollen an folgende Firmen wie folgt vergeben werden:

Andreas Grübling, Grillensteiner Straße 6, 3950 Gmünd, gemäß Angebot vom 04.03.2026:

Die Mäharbeiten mit dem Auslegemäher und Mähroboter wurden im gemeinsamen Gespräch mit der Fa. Grübling aufgrund von Listen und Luftbildern genau festgelegt. Aufgrund dieser genauen Festlegungen werden diese Arbeiten (Baugründe, HWS-Dämme und Entwässerungsanlagen 2 x pro Jahr und Radwege und Bankette in den Ortszentren 3 x pro Jahr) als jährliche Pauschale angeboten.

Die Pauschalen, welche bei folgenden Kontostellen vorgesehen sind,

639000-610000 Instandh. Grund und Boden (2x pro Jahr) beträgt € 4.367,20 inkl. USt.

612000-611002 Radwege (3x pro Jahr) beträgt € 7.619,88 inkl. USt.

612000-611000 Instand. Straßenbaut. (3x bzw. 2x pro Jahr) betr. € 16.891,84 inkl. USt.

815000-610000 Instandh. Grund und Boden (2x pro Jahr) beträgt € 4.534,28 inkl. USt.

851000-612000 Instandhaltung Kanalanlagen (2x pro Jahr) beträgt € 937,53 exkl. USt.

In den letzten beiden Jahren wurden die Mäharbeiten - als Ersatz für den abgemeldeten Kommunaltrakt der Stadtgemeinde bzw. als Ergänzung zur Bewältigung der Mähflächen -

mit dem Kommunaltrakt der Firma Stefan Reiningger, Gmünder Straße 417, 3945 Hoheneich, durchgeführt. Es wurde ein Angebot vom 02.03.2026 über die Mäharbeiten mit einem Kommunaltrakt (Carraro Knicklenker) zu einem Preis von € 82,80 inkl. USt. pro Stunde vorgelegt.

Der durchschnittliche schätzungsweise Gesamtaufwand des letzten Jahres beträgt ca. 420 Stunden. In Absprache mit Hr. Stefan Reiningger, bzw. wie bereits in den letzten Jahren gehandhabt, bietet er an, dass das Gerät 110 Stunden von ihm selber zu einem Preis von € 82,80 inkl. USt. bedient wird und die restlichen 310 Stunden von einem Mitarbeiter (Hr. Jürgen Reiningger) des Städtischen Wirtschaftshofes zu einem Preis von € 54,00 inkl. USt. bedient werden kann. Es ergeben sich daher voraussichtliche Gesamtkosten von € 25.848,00 inkl. USt. (anstatt € 34.776,00 inkl. USt.). Dieser Betrag ist bei der Kontostelle 1/815000-610000 Instandhaltung Grund und Boden vorgesehen.

Nach Fertigstellung weiterer Hochwasserschutzdämme ist die Instandhaltung dieser Hochwasserschutzdämme notwendig. Aufgrund der Steilheit und eingeschränkten Begehrbarkeit sollen die Mäharbeiten mittels ferngesteuertem Böschungsmäher durchgeführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 3.024,00 inkl. Ust pro Jahr und sind bei der Kontostelle 1/639000-610000 vorgesehen.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Arbeitsvergaben an die genannten Firmen genehmigen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

*Essen auf Räder –
Jahresbericht 2025*

Punkt 37)

Stadträtin Andrea Fillek erklärt:

" Nach § 12 der Richtlinien über die Durchführung des Sozialdienstes "Essen auf Rädern"

in der Stadt Gmünd wird nachstehend der Bericht über das Kalenderjahr 2025 vorgelegt:

Durch den Sozialdienst „Essen auf Rädern“ der Stadtgemeinde Gmünd wurden im Jahre 2025 gesamt 39.863 Portionen an ältere und hilfsbedürftige Bewohner und Bewohnerinnen von Gmünd sowie an den Verein für behinderte Kinder zugestellt.

Für die ausgegebenen 39.863 Portionen wurden folgende Einnahmen erzielt:

	Euro	Vgl. 2024
Veräußerung v. techn. Anlagen, Fahrzeuge/Maschinen	5.000,00	0,00
Leistungserlöse	274.529,55	260.968,76
Transfer von Ländern	25.387,80	23.715,60
Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	0,00	19.401,60
Kapital aus Gemeinde-BZ	5.000,00	0,00
Gesamteinnahmen 2025	309.917,35	304.085,96

Die Ausgaben setzen sich aus den folgenden Leistungen zusammen (Nettobeträge):

	Euro	Vgl. 2024
Fahrzeug (Erwerb)	0,00	46.563,84
Geringwertige Wirtschaftsg. Anlageverm.	1.491,81	10.058,84
Treibstoffe	0,00	2.152,65
Geldbezüge Beamte der Verwaltung	0,00	7.846,04
Geldbezüge VB der Verwaltung	25.521,34	12.569,80
Geldbezüge VB in handwerklicher Verwendung	102.904,98	98.888,07
Sonstige Aufwandsentschädigungen	7.009,92	6.790,17
Mehrleistungsvergütungen	0,00	370,69
Zuwendungen für Dienstjubiläen	0,00	1.083,37
Weihnachtszuwendung	246,00	258,00
Sonstige Nebengebühren	3.722,51	3.587,58
Dienstgeberbeiträge FLAF	3.778,15	3.202,24
Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	28.542,97	25.295,70

Beitrag MV-Kassen	1.057,33	1.122,44
Instandhaltung von Fahrzeugen (Reparatur, Reifen, etc.)	504,77	2.404,71
Telekommunikationsdienste	350,51	147,08
Versicherungen	3.160,31	1.402,42
Abschreibung von Forderungen (Schadensfälle)	0,00	404,73
Operating Leasing	0,00	480,54
Personalkostensätze Wirtschaftshof	8.927,00	8.523,00
Kostenvergütung an das Krankenhaus	202.938,90	168.527,26
Gesamtausgaben 2025	390.156,50	401.679,17

Stellt man nun die Einnahmen den Ausgaben gegenüber, so ergibt sich folgender Abschluss für das Jahr 2025:

	Euro
Einnahmen	309.917,35
Ausgaben	390.156,50
Mehrausgaben für 2025	80.239,15

Diese Mehrausgaben resultieren aus vermehrten Abmeldungen der Essensbezieher, Personalkosten sowie dem Ankauf von dringend benötigtem Geschirr."

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 38)

*Bestellung eines
Schriftführers*

Vizebürgermeister Jürgen Trsek verliest folgenden Antrag:
"Gemäß § 53 Absatz 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Gemeinderat entweder Mitglieder des Gemeinderates oder Gemeindebedienstete als Schriftführer zur Abfassung der Sitzungsprotokolle zu betrauen. Seit 1. Jänner 2026 ist VB Mag. Johannes Tüchler bei der Stadtgemeinde Gmünd als Stadtamtsdirektor-Stellvertreter angestellt. Im Zuge seines Aufgabenbereiches wäre es daher von Vorteil, wenn er auch bei den Sitzungen der Gmünder Gremien anwesend ist.

Ich beantrage daher, Herrn Mag. Johannes Tüchler als Schriftführer zu bestellen."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 39)

*Bericht des
Prüfungs-
ausschusses*

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Jürgen Binder, bringt den Bericht des Prüfungsausschusses dar. Er verliest die am 18. März 2026 aufgenommene Niederschrift über die Sitzung im Stadtamt Gmünd. Ebenso wird die Stellungnahme der Bürgermeisterin Helga Rosenmayer vom 20. März 2026 verlesen.

Die Niederschrift des Prüfungsausschusses und die dazu abgegebene Stellungnahme werden als Beilage C) und D) als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Da im öffentlichen Teil keine weiteren Angelegenheiten zur Behandlung stehen, schließt die Bürgermeisterin diesen und eröffnet, nachdem die Zuhörer den Sitzungssaal verlassen haben, um 19:45 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde behandelt:

- Punkt 40) Befreiung von der Ablegung der Dienstprüfung
- Punkt 41) Gewährung von Sabbaticals
- Punkt 42) Kooperationsvertrag und Personalneuaufnahme

der Vizebürgermeister

Da keine weiteren Angelegenheiten zur Behandlung stehen schließt die ~~Bürgermeisterin~~ um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

g. g. g.

Die Vorsitzenden:

f. d. ÖVP-Fraktion:

f.d. SPÖ-Fraktion:

f.d. FPÖ:

f.d. AFG:

Die Schriftführer:

20. März 2026

ZAHL:

Freiheitliche Partei Österreichs - FPÖ
Gemeinderatsklub

Beilage A)

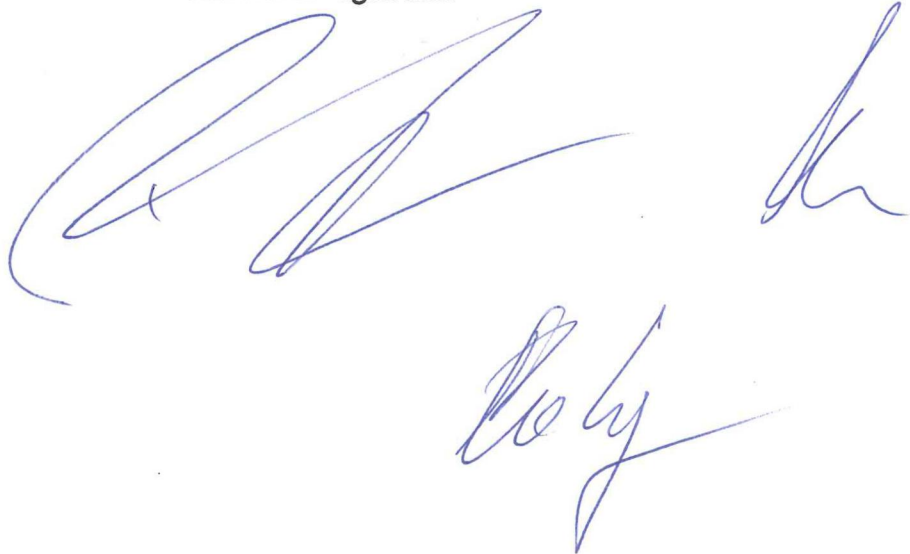
Ergänzungswahl in den Stadtrat
Wahlvorschlag der FPÖ

Wahlvorschlag

Seitens des FPÖ-Klubs wird folgender Gemeinderat zur Ergänzungswahl als Stadtrat vorgeschlagen, der in Gemeinderatssitzung am 27. März 2026 gewählt wird:

Roman Erhart

Die Klubmitglieder:



Beilage B)

Ergänzungswahl in den Stadtrat
Stimmzettel



Sitzung des Gemeinderates
am 27. März 2026

Ergänzungswahl in den
Stadtrat (FPÖ)

28	Stimmzettel
1	ungültige
27	gültige

GMÜND
VERBINDET.

STADTGEMEINDE GMÜND
NIEDERÖSTERREICH

3950 Gmünd | Schremser Str. 6
stadtgemeinde@gmuend.at
www.gmuend.at



20. März 2026

ZAHL:

Freiheitliche Partei Österreichs - FPÖ
Gemeinderatsklub

Beilage C)

Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse
Wahlvorschlag der FPÖ

Wahlvorschlag

Wir schlagen vor, die uns in den Gemeinderatsausschüssen zukommenden freigewordenen Stellen wie folgt zu besetzen:

1. Ausschuss für Finanzen, Infrastruktur und Personal:
Stadtrat Roman Erhart
2. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtentwicklung:
Stadtrat Roman Erhart
3. Ausschuss für Wohnraum, Sicherheit und Tierwohl:
Stadtrat Roman Erhart

Die Klubmitglieder:

Three handwritten signatures in blue ink are present. The top signature is a large, stylized cursive signature. The middle signature is a smaller, more compact cursive signature. The bottom signature is a cursive signature that appears to be 'Poly'.

Beilage D)

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
Stimmzettel



Sitzung des Gemeinderates
am 27. März 2026

Ergänzungswahl in die
Gemeinderatsausschüsse (FPÖ)

28	Stimmzettel
0	ungültige
28	gültige

GMÜND
VERBINDET.

**STADTGEMEINDE GMÜND
NIEDERÖSTERREICH**

3950 Gmünd | Schrenser Str. 6
stadtgemeinde@gmuend.at
www.gmuend.at



Beilage C)

Niederschrift Prüfungsausschuss



STADTGEMEINDE GMÜND
NIEDERÖSTERREICH

3950 Gmünd | Schremser Str. 6
stadtgemeinde@gmuend.at
www.gmuend.at

PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Niederschrift

Besprechungsdatum 18.03.2026	Leiter GR Jürgen Binder
Erstelldatum 18.03.2026	Verfasser Melanie Erhart, MPA MBA
Zeit von 16:00 bis 16:30 Uhr	Ort Kursraum Rathaus, Stadtgemeinde Gmünd
Tagesordnung Top 1: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 Top 2: Allfälliges	
Teilnehmer Für die SPÖ <ul style="list-style-type: none">GR Jürgen BinderGR Peter Mezera	
Für die ÖVP <ul style="list-style-type: none">GR Kadriye Drabeck-MörzingerGR Georg LibowitzkyGR Bettina Weiß, MSc	
Für die FPÖ: <ul style="list-style-type: none">GR Hannes Schlesinger	
Melanie Erhart MPA, MBA	
Entschuldigt	

Beilagen:

Beilage A: Tagesabschluss

Beilage B: Kassenabschlüsse und Kontoauszüge

Beilage C: Abweichungen

Verteiler (oT): Teilnehmer (und Entschuldigt), Bgm. Helga Rosenmayer, Stadtamtsdirektor Horst Weilguni, MPA MBA, Christian Ferus, GR Anja Schmid

W.



STADTGEMEINDE GMÜND
NIEDERÖSTERREICH

3950 Gmünd | Schremser Str. 6
stadtgemeinde@gmuend.at
www.gmuend.at

Der Vorsitzende, GR Jürgen Binder, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zeitgerecht und ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (Vorsitzender UND mindestens die Hälfte der weiteren Mitglieder anwesend; bis einschließlich 0,5 wird abgerundet, dh bei 7 Mitgliedern ab 3 Mitgliedern beschlussfähig)

Die Tagesordnung mit:
Top 1: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025
Top 2: Allfälliges
wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 1)

Rechnungsabschluss 2025

Es wird der Rechnungsabschluss anhand des Gemeinderates-Antrages, des Vorberichtes zum Rechnungsabschluss und der Abweichungen erläutert.

Die Konto- und Kassastände werden mit dem Tagesabschluss vom 17.03.2025 verglichen.

Punkt 3)

Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Für die SPÖ-Fraktion

Für die FPÖ-Fraktion

Beilage D)

Stellungnahme der Bürgermeisterin



**DIE BÜRGERMEISTERIN
DER STADT GMÜND**
Helga Rosenmayer

Herrn Gemeinderat
Jürgen **Binder**
Obmann des Prüfungsausschusses
Stiftergasse 5/13
3950 Gmünd

Gmünd, am 20. März 2026

**Stellungnahme gemäß § 82 NÖ Gemeindeordnung
zur Feststellung des Prüfungsausschusses**

Ich bedanke mich für die Prüfung und nehme die Niederschrift und damit das Ergebnis der
am 18. März 2026 im Stadtamt Gmünd durchgeführten Sitzung des Prüfungsausschusses,

Gegenstand der Überprüfung: Prüfung des Rechnungsabschluss 2025
Allfälliges

ohne Einwand zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin:

(Helga Rosenmayer)